MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 62. Freitag den 14. März 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 21 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**," ausgegeben. Inhalt: 1) Warnung an alle Bauherren. 2) Correspondenz aus Breslau, Striegau, Lauban, Glogau, Neurode, Patschkau.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 9. März. 22ste Plenar-Sitzung vom 5. März.

Der Herr Landtags-Marschall zeigte der Versammlung an, daß von dem Hrn. Landtagskommissarius der Entwurf einer Feuer-Polizei-Ordnung eingegangen sei, und daß mehrere Referate wiederum zum Vortrag bereit wären.

Nach der Verlesung und Genehmigung von Adressen wurde sodann zum Vortrag des Referats über die Taubstummen-Angelegenheiten geschritten. Der Landtag anerkannte zuvörderst die Wahl des hiesigen Magistrats in der Person des Stadtraths Rahner zum Mitgliede des ständischen Ausschusses für das hiesige Taubstummen-Institut.

Der Vorschlag des Ausschusses:

für den Fall, daß zwischen zwei Landtagen die Ernennung eines neuen hiesigen magistratualischen Mitgliedes für die Kommission der Taubstummen-Angelegenheiten nothwendig wird, diese Ernennung dem jedesmaligen Hrn. Landtags-Marschall delegirt werde,

wurde, nach einer kurzen Debatte, mit 55 gegen 28 Stimmen genehmigt, und da hier die einfache Majorität genügt, zum Landtagsbeschluß erhoben.

Zu Gunsten des Taubstummen-Instituts in Liegnitz proponirte der Abgeordnete dieser Stadt mit Rücksicht auf die ausgezeichnete Wirksamkeit jener Anstalt die jährliche Bewilligung von 100 Rthl. zur Salarirung eines Hilfslehrers, da Seminaristen ohne Besoldung nicht eintreten.

Obgleich der Vorschlag Unterstützung fand, so verzichtete doch der Antragsteller für jetzt auf Abstimmung, da der Referent bemerkte, daß der Ausschuß diese Angelegenheit zwar ebenfalls ins Auge gefaßt, ihr aber vorläufig aus dem Grunde keine weitere Folge geben zu dürfen geglaubt habe, weil die weitere Konsolidirung dieser Anstalt durch Bestättigung der Statuten des Vereins, welcher sich für dieselbe in Liegnitz gebildet hat, vorerst abgewartet werden müßte.

Das Taubstummen-Institut in Ratibor hatte um Bewilligung von 5000 Rthl. zur Erweiterung ihres Gebäudes gebeten. Zur Unterstützung dieses Antrages wurde angeführt, die Anstalt entwickele eine durchaus rühmliche Wirksamkeit, könne aber dem Bedürfniß nicht genügen. Es seien zur Zeit 14 Expectanten notirt, welche aus Mangel an Raum für sie selbst und den anzustellenden Hülfslehrer nicht untergebracht werden können. Die Mittel der Anstalt vermehrten sich zwar allmälig, so daß sie für eine vergrößerte Zahl von Taubstummen würde sorgen können, aber sie besitze nicht den Kapitalfonds zur unerläßlichen Vergrößerung des Raumes. Die Taubstummen nach Breslau zu verweisen, sei nicht thunlich, da der oberschlesische Landmann schwer zu bewegen sei, seine Kinder so weit wegzugeben.

Werde dieser Anstalt auch für die Folge möglich, die volle Zahl von 120, für welche ihr Raum ausreiche, aufzunehmen, so würden doch die sämmtlichen unterrichtsfähigen Taubstummen beiweitem nicht aufgenommen werden können; es sei der Anstalt in Breslau durch die Verwendung des vorigen Landtages eine bedeutende Unterstützung zu Theil geworden; ein Gleiches dürfe auch die zu Ratibor beantragen.

Gegen den Antrag wurde erwähnt, daß die Anstalt zu Breslau nur durch 5 Jahre die Erlaubniß erhalten habe, die ihr bewilligte jährliche Zahlung von 1000 Rthl. statt zur Unterhaltung von Zöglingen, in den Neubau zu verwenden, eine extraordinäre Ausschreibung von Beiträgen würde keine günstige Stimmung in der Provinz erwecken, auch wären die früheren Landtage nicht der Meinung gewesen, die Kosten der Taubstummen-Erziehung vorzugsweise zu übernehmen, sondern nur eine Beihilfe für diese Zwecke zu gewähren. Oberschlesien sei durch die Eisenbahnen der Hauptstadt näher gerückt und es sei durch neue Gewährungen zu besorgen, daß später auch der Antrag auf Vermehrung der regelmäßigen jährlichen Subvention erfolge. Der Ansicht des vortragenden Ausschusses:

das Gesuch des Instituts zu Ratibor um Bewilligung von 5000 Rthlr. abzuweisen,

wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit beigepflichtet.

Es erfolgte hierauf die Wahl der ständischen Kommissionen und Stellvertreter für die drei Taubstummen-Institute. Der ritterschaftliche Abgeordnete, Freiherr v. Durant, wünschte der ferneren Leitung der ständischen Verwaltungs-Kommission für die Anstalt in Ratibor wegen Entfernung seines Wohnorts überhoben zu sein. Das Ergebniß der Wahlen war folgendes:

I. Für Breslau.

1) Aus dem Stande der Ritterschaft: der Abgeordnete Graf v. Stosch auf Manze;
   Stellvertreter: der Abgeordnete Graf v. Saurma-Jeltsch;
2) aus dem Stande der Städte: der Stadtrath Rahner hierselbst;
   Stellvertreter: der Abgeordnete Fiebig aus Canth;
3) aus dem Stande der Landgemeinden: der Abgeordnete Erbscholtiseibesitzer Bleier aus Domslau;
   Stellvertreter: der Abgeordnete Freischoltiseibesitzer Göllner aus Seifferdau.

II. Für Liegnitz.

1) Aus dem Stande der Ritterschaft: der Abgeordnete v. Wille auf Hochkirch;
   Stellvertreter: der Hauptmann Schmidt auf Jänowitz;
2) aus dem Stande der Städte: der Abgeordnete Medicinal-Assessor Bornemann zu Liegnitz;
   Stellvertreter: der Bürgermeister Jochmann daselbst;
3) aus dem Stande der Landgemeinden: der Abgeordnete Erbscholtiseibesitzer Thomas aus Groß-Läswitz;
   Stellvertreter: der Erbscholz Reich in Gugelwitz.

III. Für Ratibor.

1) Aus dem Stande der Ritterschaft: der Major v. Eickstädt auf Silberkopf;
   Stellvertreter: der Landes-Aelteste v. Wrochem auf Brzesnitz;
2) aus dem Stande der Städte: der Abgeordnete für Ratibor, Kommerzienrath Albrecht;
   Stellverteter: der Major Renouard de Viville daselbst;
3) aus dem Stande der Landgemeinden: der Erbrichter Adametz in Altendorf;
   Stellvertreter: der Erbrichter Perzig in Buslawitz.

Obwohl der Vortrag über die in der gestrigen Sitzung zurückgelegte Petition,

betreffend die Befreiung der Handwerker-Wittwen 2c. von der Gewerbesteuer

an der Tagesordnung war, so mußte die betreffende Berathung und Beschlußnahme dennoch ausgesetzt werden, da die angezogene Verordnung vom 23. Februar d. J. dem Direktor des Ausschusses nur in Abschrift mitgetheilt worden war, bis das Original beigebracht sein wird.

Es folgte hierauf das Refernt über

1) die Petition eines Sensals in Breslau, wegen Zurückerstattung der Steuer für untergegangenen Zucker und andere Waaren.

Der referirende Ausschuß stellte den Antrag:

Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, daß in dem Zollgesetz für die Vereinsstaaten vom 23. Jan. 1838 ein Paragraph eingeschaltet werde, welcher bestimmt, daß in gleicher Art die, den auf Packhöfen erst mit Steuer zu belegenden Waaren gewährte Vergünstigung eines Zoll-Erlasses für erweislich verminderte oder vernichtete Gegenstände auch den, an der Zollgrenze zur Consumtion im Inlande deklarirten und zum Verbrauch nicht gekommenen Waaren zu Theil werde.

Die Richtigkeit des Prinzips, auf welchem der Antrag beruhte, wurde anerkannt, jedoch bemerkt, daß derselbe weniger im allgemeinen Interesse, als in dem der Assekurateurs liege, denn die Güter können versteuert, oder nicht versteuert auf dem Strome gehen. Im ersten Fall ist die Steuer mit assekurirt oder kann es werden, im zweiten kommt der Zucker, wenn er untergeht, ohnehin nicht zur Versteuerung. Diese Ansicht unterstützend, wurde hervorgehoben, man habe sich in dergleichen vorkommenden Fällen an das Finanz-Ministerium um Nachlaß oder Rückerstattung der Steuer gewendet, worauf die Ablehnung mit dem Bemerken erfolgt sei, es könne die Steuer mit versichert werden. Dies sei bisher nicht geschehen, wenn Güter unter Begleitschein Litt. B. eingegangen. Der Minister wolle nicht dispensiren, wenn die Steuer schon kontirt ist, weil der ganze Zollverein auf Treu und Glauben des Bleies und der freien Practica der Güter im Lande, die aber wieder bei dem Ausgange oder der Consumtion nachgewiesen werden müssen, basirt sei. Jedenfalls sei eine kleine Assekuranz-Prämie, welche einen geringen Aufschlag der Waare herbeiführen würde, für das Allgemeine vorzuziehen, indem die Petition bei dem, den Zollverein begründeten Prinzipien ohnerachtet der Billigkeit des Antrages eine Gewährung nicht hoffen könne. Auch sei die Sache wegen möglicher Unterschleife bedenklich.

Zur Unterstützung des Antrages wurde erwähnt, daß ein Preis-Aufschlag bei einer so allgemein gebrauchten Waare für das Land immer bedeutend sein würde. Mehrere Präcedenzfälle bewiesen, daß wenn Zucker erweislich verbrannt, die Steuer zurückerstattet worden sei. Das Recht, die Erstattung zu fordern, müsse aber gesetzlich feststehen, indem es besser sei, daß das Rechte durch das Gesetz geschehe, als daß es der immer zweifelhaften Ansicht eines Decernenten anheimgestellt bleibe.

Bei der erfolgten Abstimmung wurde die Petition mit entschiedener Majorität abgelehnt. Hierauf fand der Vortrag über

2) die Petition mehrere Landtags-Abgeordneten, betreffend die Allerhöchste Verordnung vom 28. Juni v. J. über das Verfahren bei Ehescheidungen statt.

Die Petition fand vielseitige Unterstützung, jedoch wurde bemerkt: daß es bedenklich erscheine, die sämmtlichen, in derselben entwickelten Gründe in der Adresse aufzunehmen. Es sei überhaupt nicht nöthig, auf eine Widerlegung der einzelnen Momente des Gesetzes einzugehen, sondern es komme nur darauf an, daß der Punkt der Entziehung eines ständischen Rechts festgehalten werde. Eine konzise eindringliche Adresse erscheine hier angemessen, welcher der erste Theil der vorliegenden Petition, den positiven Antrag enthaltend, zum Grunde gelegt werden könne. Der zweite, die Motive enthaltende Theil der Petition, würde eine längere Debatte erfordern, um allgemein angenommen zu werden. Das beregte Gesetz beobachte alle Förmlichkeiten, welche ein publizirtes Gesetz erfordere; aus diesem Gesichtspunkte könne dasselbe nicht angegriffen werden, wohl aber möge der Landtag eine Verwahrung gegen das in diesem Fall beobachtete

Verfahren einlegen. Die auf Grund der Debatte resumirte Frage:

> befürwortet der Landtag, Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten: die Ausführung der Verordnung vom 28. Juni 1844, betreffend das Verfahren in Ehescheidungssachen, zu suspendiren, bis die gesammten Stände in dem Theil der Monarchie, für welchen sie Gültigkeit hat, mit ihren Ansichten darüber gehört worden?

wurde von der Versammlung einstimmig bejaht.

Hierauf erfolgte:

3) der Vortrag des Referats über vier Petitionen gleichartigen Inhalts, als:
   a) des Magistats und der Stadtverordneten zu Ratibor, wegen Errichtung eines städtischen und ländlichen Kredit-Instituts nach Art des königl. Kredit-Instituts für Schlesien;
   b) des Magistrats zu Guttentag, wegen Errichtung eines städtischen Pfandbrief-Systems;
   c) der Wähler der Landgemeinen Neisser Kreises, wegen Errichtung einer Land-Rentenbank;
   d) des ersten ritterschaftlichen Abgeordneten Glatzer Wahlbezirks, wegen Errichtung eines Kredit-Instituts für die Rustikalbesitzer Behufs der Ablösung der Dominial-Abgaben und Sicherung des Kredits für den Stand der Landgemeinen.

In Bezug auf die Tendenz der letzteren Petition äußert ein Glied der Ritterschaft, daß die Errichtung einer Land-Rentenbank nach dem Vorbilde der im Königreich Sachsen ins Leben getretenen, zur Ablösung der Reallasten der bäuerlichen Besitzungen nicht blos eine wichtige finanzielle Frage für die Landgemeinen selbst, sondern auch eine politische Frage für das Verhältniß zwischen Gutsherrschaft und Gutseinsassen sei. Die, zumeist in Geldrenten umgewandelten Leistungen aus der Feudalzeit geben häufigen Anlaß zu Zwisten zwischen Berechtigten und Verpflichteten. Die völlige Ablösung dieser Leistungen vermöge allein die Zeit herbeizuführen, wo diese beiden Stände, von der Natur dazu bestimmt, Hand in Hand zu gehen, sich näher treten würden. Die, in der letztgenannten Petition enthaltene, mit den eben ausgesprochenen Aeußerungen völlig gleich lautende Absicht wurde von dem Stande der Landgemeinen, als dem Interesse beider Stände entsprechend, erkannt, jedoch bemerkt, daß eine solidarische Verbindlichkeit der Rustikalbesitzer unter sich zu diesem Behufe nicht zulässig erscheine. Hierauf wurde entgegnet, daß ein bestimmter Entwurf zu dem beregten Institut überhaupt nicht vom Landtage vorgelegt, sondern nur der Wunsch, daß das Bedürfniß wegen eines solchen zur Sprache gebracht werden solle, die weitern Vorlagen aber von der Gesetzgebung zu erwarten sein würden.

Eben dies gelte auch von der, bezüglich eines städtischen Kredit-Instituts abzugebenden Erklärungen. Ein Mitglied der Städte erwähnte: die Basis eines städtischen Kredit-Instituts sei die Feuer-Assekuranz; es beständen deren zwei, eine für Breslau und eine für die Provinzialstädte; es käme darauf an, ob Breslau in diesem Falle seine Assekuranz mit der der Provinzialstädte vereinigen wolle. Ein Abgeordneter der Stadt Breslau erklärte: er sei zwar zur Abgabe einer Erklärung nicht bevollmächtigt, glaube aber, jene Anfrage verneinen zu dürfen. Ein Kredit-Institut für Städte sei nicht denkbar, wenn nicht ein Rekonstruktionsfonds damit verbunden ist und dieser macht die Sache zu theuer, da auf ihn mindestens ein Prozent geschlagen werden müßte, einschließlich der Verwaltungskosten, die Verzinsung daher $5\frac{1}{4}$ bis $5\frac{1}{2}$ Prozent betragen würde. Da ein Correal-Nexus nicht zulässig sei, könne ein solches Institut auf die Städte keine Anwendung finden.

Entgegnet wurde hierauf, daß für Breslau ein Kredit-Institut bei dem Ueberfluß an disponiblem Gelde unnöthig sei, dieses Verhältniß finde jedoch bei den Provinzialstädten nicht statt.

Nachdem der Ueberreicher der sub a bezeichneten Petition erklärt hatte, daß es nicht die Absicht gewesen sei, ein gemeinschaftliches Kredit-Institut für Stadt und Land zu beantragen, wurde die Frage:

> ob ein Kredit-Institut für die Städte zu befürworten?

überwiegend bejaht.

Die zweite Frage:

> ob ein Kredit-Institut für die Landgemeinen zu beantragen?

wurde ebenfalls affirmativ beantwortet.

Auf die Errichtung einer Landrentenbank besonders anzutragen, wurde nach Bejahung der vorigen Fragen, vom Referenten für überflüssig erachtet, da der Zweck derselben durch ein ländliches Kredit-Institut mit erreicht werde. Die Trennung beider Institute sei sehr wohl denkbar, ihre Vereinigung für die Förderung des ländlichen Kredits aber vorzuziehen.

Dagegen spricht ein Mitglied der Landgemeinen die Ansicht aus: ein Kredit-Institut eigne sich nur für die größern Rustikalbesitzer, nicht aber für die kleinern, wo der Exekutionsweg bei Zahlungsrückständen üble Folgen haben würde, Administration unmöglich, Verpachtung schwer zu bewirken, baldiger Verkauf aber sehr hart sein würde. Eine Landrentenbank aber würde auch dem kleinsten Häusler den Vortheil gewähren, seine Reallasten nach und nach zu amortisiren. Wünschenswerth und einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfend, würde es sein, wenn beide Anstalten gleichzeitig ins Leben träten.

Es wurde nach dieser Debatte vom Landtage mit überwiegender Majorität beschlossen:

> Allerhöchsten Orts um Errichtung einer Landrentenbank, nach dem Vorgange und den Erfahrungen der im Königreich Sachsen zur Ablösung der Abgaben und Leistungen an die Dominien oder anderer Berechtigungen zu bitten.

Provinz Posen.

Posen, 19. Febr. (6. Sitzung.) In der heut. Sitzung soll der Gesetz-Entwurf, betreffend die Feld-Polizei-Ordnung, zur Berathung kommen. Ehe letztere noch beginnt, stellt ein Abgeordneter die Frage: „warum zwei Abgeordnete aus dem Stande der Städte die, am 17. d. M. beschlossene Adresse an Se. Majestät nicht vollzogen hätten?“ — Der Marschall erklärt, daß beide, bevor es zum Vollziehen der Adresse kam, sich entfernt hätten, ohne einen Grund angegeben zu haben. Hierauf wird bemerkt, daß diese zwei Abgeordnete einen groben Verstoß begangen hätten, die durch die Majorität der Versammlung beschlossene Adresse nicht unterschrieben zu haben. Wenngleich jeder Abgeordnete in seiner Ansicht unabhängig sei, so müsse er sich doch der Ansicht der Majorität unterwerfen. Das Verhalten dieser Abgeordneten stehe im Widerspruche mit den Vorschriften der Geschäftsordnung, und verstoße zugleich gegen die Rücksichten, welche die Mitglieder der Versammlung schuldig seien. Ein solches Verhalten zulassen, ohne dasselbe zu rügen, dürfe man nicht; es würde einen nachtheiligen Einfluß üben und im weitern Verfolge zum Vorwurfe des Parteigeistes Anlaß geben. Jedem stehe frei, seine Meinung zu äußern, und zu verlangen, daß sie im Protokolle vermerkt werde, was auch bisher geschehen sei. Da in dem, in Rede stehenden Verfahren eine ausdrückliche Mißachtung der Geschäftsordnung liege, so gewärtige man die Rechtfertigung der beiden Abgeordneten, um danach weitere Anträge stellen zu können. Hierauf führen die beiden Abgeordneten an, daß sie die Adresse nicht für eine amtliche Schrift der Ständeversammlung erachteten, welche jedes Mitglied des Landtages unterschreiben müsse. Wiewohl der Marschall diese Ansicht gleich entkräftet, indem er darthut, daß nach dem Gesetze vom 27. März 1824 und nach der Geschäftsordnung jede Schrift, welche von der Ständeversammlung ausgeht, auch eine ständische officielle Schrift sei und kein Mitglied die Vollziehung einer solchen Schrift verweigern dürfe, so kommt es demnach zur nachfolgenden Ausführung. Die von der Versammlung beschlossene Adresse enthalte folgende zwei wesentlichsten Punkte: a) den Ausdruck der Theilnahme der Stände rücksichtlich des bekannten Attentats und b) die Bezugnahme auf die polnische Nationalität. Durch die Verweigerung der Unterschrift sei in erster Beziehung ein Vergehen gegen Se. Majestät den König begangen worden, und in der andern Beziehung habe sich eine Feindseligkeit gegen die Polen kund gegeben. Obwohl es zu den Attributen des Marschalls gehöre, ein solches Verfahren zu rügen, so müsse man doch den Antrag stellen, daß in Stelle der beiden Abgeordneten deren Stellvertreter einberufen werden. Einer von den Abgeordneten, gegen welche der obige Antrag gerichtet worden, führt zu seiner Rechtfertigung an, auch deshalb die Adresse nicht unterschrieben zu haben, weil sie keinen Dank dafür ausspreche, daß Se. Majestät den Landtag wieder zusammenberufen haben. Nun wird, unerachtet der Marschall das Verhalten jener Abgeordneten rügt, beantragt, daß die ganze Versammlung eine Rüge beschließe und ausspreche. Zur Rechtfertigung der beiden Abgeordneten wird angeführt, daß namhafte Publicisten noch nicht darin einig seien, ob eine Adresse zu den amtlichen Schriften der Stände gehöre, und daß gewiß dieser Zweifel die erstern veranlaßt hätte, ihre Unterschrift zu verweigern. Dieser Ansicht wird gleich entgegengestellt, daß nach dem angezogenen Gesetze vom 27. März 1824 eine jede Schrift der Ständeversammlung, welche die Majorität von ⅔ Stimmen für sich erlangt, auch eine amtliche sei; und daß die Zweifel der Publicisten in der Sache nichts entscheiden könnten. Eine Adresse stütze sich auf die Verhandlungen des gesammten Landtages. Wer einen Akt unterschreibe, in welchem von der eigenen Ansicht abweichende Ansichten enthalten seien, unterschreibe und bestätige nicht eine fremde Ansicht, bezeuge nur, daß dieser Akt durch die Majorität beschlossen sei; wer also eine Adresse unterschreibe, bestätige nur, daß dieselbe der Ausfluß des Willens der Mehrheit sei, und vergebe seiner eigenen Meinung nichts. Schließlich wird der Antrag wiederholt, die Stellvertreter der beiden abgeordneten einzuberufen, und verlangt, daß sich die Versammlung hierüber ausspreche. Es wird ferner beantragt, daß deshalb der Königl. Landtags-Kommissarius angegangen werde. Die gestellten Anträge werden durch folgende Ausführung unterstützt. Die Wähler ernannten ihre Abgeordneten in der Ueberzeugung, daß sie sich den bestehenden Gesetzen fügen würden. Abgeordnete, welche die Beschlüsse der Majorität nicht vollzögen, brächen die Gesetze und täuschten so das in sie gesetzte Vertrauen. Wer das Gesetz nicht achte, könne nicht Mitglied dieser Versammlung sein. Zuletzt wurde auch noch der Antrag gestellt, daß die beiden Abgeordneten, von welchen die Rede, vor der Versammlung erklärten, daß sie zugeständen, gegen das Gesetz verstoßen zu haben. Hierauf wiederholt einer derselben, daß nach seiner Ueberzeugung eine Adresse keine amtliche Schrift der Ständeversammlung sei, und bittet um die Erlaubniß, das Gesetz, auf welches er seine Ansicht stütze, herbeischaffen zu dürfen. Der Marschall unterbricht die fernere Diskussion über die Sache durch die Erklärung, daß es ihm gebühre, die Debatten zu leiten, und fordert jenen Abgeordneten auf, das Gesetz, welches er für sich in Anspruch nimmt, herbeizuholen und dasselbe der Versammlung vorzulesen. Bald darauf kehrt der Abgeordnete zurück und verliest die nachfolgende Erklärung: „die Verordnungen vom 5. Juni 1823 und vom 27. März 1824 bezeichneten die Gutachten über Propositionen und Petitionen als ständische Schriften und schrieben das Verfahren dabei vor. Danach sei eine Adresse keine solche Schrift, und kein Deputirter, dessen Ansicht dem Inhalte derselben widerspreche, könne zur Unterschrift derselben genöthigt werden. Aus diesem Grunde habe er die Unterschrift der Adresse, mit deren Inhalt er nicht überall einverstanden gewesen sei, verweigern müssen. Er bitte: diese seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen.“ Der Marschall schließt die weitere Diskussion, indem er seine frühern Bemerkungen wiederholt, daß die beiden Abgeordneten gegen die Geschäftsordnung verstoßen und die ausgesprochene Rüge sich zugezogen hätten. (Pos. Ztg.)

Provinz Sachsen.

Merseburg, 26. Febr. In der heutigen 12 Plenarsitzung ging man zur Beschlußnahme über mehrere eingegangene Petitionen über. Es kam darunter eine Petition: die Aufrechterhaltung resp. Ausführung des Artikels 16 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen“ betreffend, zum Vortag. Die Majorität des vorberathenden Ausschusses hatte es für bedenklich gehalten, diesen Antrag zu befürworten, weil 1) ein provinzielles Interesse hierzu nicht vorzuliegen scheine, und 2) Bedrückungen und Beeinträchtigungen der verschiedenen Religions-Gesellschaften nicht nachgewiesen seien. Die Versammlung erklärte sich jedoch mit dem Antrage in der großen Mehrheit einverstanden, und man konnte sich nur durch die feste Ueberzeugung, daß schon ohne einen solchen direkten Antrag von Seiten unserer erleuchteten Landes-Regierung, die allgemein als Beschützerin der Glaubensfreiheit angesehen werde, alles Mögliche, soweit dies die Umstände und die bundesgesetzlichen Bestimmungen erlaubten, zur Erhaltung der Rechtsgleichheit und Gewissensfreiheit der in den deutschen Bundesstaaten bestehenden christlichen Religions-Gesellschaften geschehe, zu dem einstimmigen Beschlusse veranlaßt sehen, diesen Antrag nicht an die Stufen des Thrones zu bringen, wohl aber die vorstehend ausgesprochene Ansicht ausdrücklich in den Landtags-Verhandlungen niederzulegen. (Hall. Cour.)

Merseburg, 27. Februar. In der heutigen 13. Plenarsitzung des Provinzial-Landtages beschäftigte man sich ausschließlich mit der Berathung mehrerer eingegangenen Petitionen, von denen unter anderen folgende zum Vortrag kamen. Die der Stadtverordneten zu Halberstadt, dahin gerichtet, „daß ein Reglement zur Abschaffung resp. Ablösung der Stolgebühren und Accidenzien der evangelischen Geistlichen und Kirchendiener entworfen und vor der Emanirung den Ständen zur Berathung vorgelegt werde.“ Nach mehrseitiger Erwägung beschloß die Versammlung einstimmig, Allerhöchsten Orts zu beantragen, daß Seitens der königl. Regierungen überall da, wo es noch nicht geschehen, eine Regulirung der Stohlgebühren bewirkt werde. Weiter wollte man jedoch nicht gehen und es fand der von einigen Mitgliedern gemachte Vorschlag: der Kirchengemeinde die Befugniß einzuräumen, die bei erfolgter Regulirung sich ergebenden Einnahmen der Geistlichen in eine feste Geldrente zu verwandeln, keinen Beifall. Auch entschied man sich mit großer Stimmenmehrheit gegen die Ablösbarkeit der gedachten Gebühren. — Ebenso gab auch die Petition der vorgedachten Stadtverordneten: bei des Königs Majestät die Verleihung einer Presbyterial-Verfassung für die evangelischen Kirchen im Staate zu beantragen, Veranlassung zu verschiedenartigen Aeußerungen. Wenn man auch einerseits in der historischen Entwickelung der kirchlichen Angelegenheiten seit den letzten Freiheitskriegen von 1813 bis 1815, so wie in den jetzigen immer mehr und mehr zunehmenden Wirren und Reibungen auf dem religiösen Gebiete des deutschen Vaterlandes die Nothwendigkeit erkennen wollte, die Kräfte der evangelischen Kirche baldmöglichst durch allgemeine kirchliche Verfassung — indem die Wirksamkeit der an mehreren Orten bereits ins Leben getrete-

nen Presbyterial-Einrichtung aus Mangel an gesetzlicher Sanktion noch gelähmt sei, — fester zu verbinden und zu leiten, so hielt man doch andererseits gegenwärtig die Verwaltung der kirchlichen Güter so geordnet, daß jene Verfassung nicht als dringendes Bedürfniß anzusehen sei, deren Erscheinen vielmehr bei der in kirchlichen Angelegenheiten jetzt ohnehin schon stattfindenden lebhaften Aufregung eine neue Veranlassung zu kirchlichen Wirren geben würde, deren Folgen nicht abzusehen. In Erwägung, daß bei den ohnlängst abgehaltenen Provinzialsynoden der fragliche Gegenstand mit zur Sprache gekommen, erklärte sich der Landtag mit Ausnahme von 9 Stimmen für die Abweisung der Petition, fand es jedoch mit Ausnahme von 6 Stimmen für angemessen, des Königs Majestät zu bitten, daß die durch die stattgefundenen Provinzialsynoden etwa hervorgerufenen hier einschlagenden, das kirchliche Leben fördernden Gesetzesentwürfe vor deren Publikation den Ständen vorgelegt werden möchten. (Magdeb. Z.)

Rhein-Provinz.

Koblenz, 25. Febr. (9te Sitzung.) Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte erbat sich das Wort und äußerte: es widerstrebe seiner Sinnesart, den öffentlichen Ankläger zu machen; allein wenn ein Censor, gegen die Bestimmungen der Verfassung, einer ganzen Bevölkerung vorenthalte, was dieselben zuließen, und was gerade in diesem Augenblick das öffentliche Interesse so sehr anrege, müßten die Neigungen und Abneigungen und alle persönliche Rücksichten schwinden und der strengen Pflicht des Landtags-Abgeordneten den Platz einräumen, zumal wenn, wie hier, die Würde des Landtags selbst ihm angetastet scheine. Er erbat sich alsdann die Erlaubniß, der Versammlung von einer brieflichen Mittheilung Kenntniß zu geben, welche ihm von Trirer zugekommen sei und deren Wahrheit er verbürgen könne. Die Versammlung möge dann selbst urtheilen. „Unsere Stadt und Gegend", lautet diese Mittheilung vom 22. Februar, „weiß bis zum heutigen Tage noch kein Wort von den in Koblenz stattgehabten bisherigen Verhandlungen, weil der Censor den von dem Landtage ausgehenden Artikeln das Imprimatur aus dem Grunde fortwährend verweigert hat, daß ihm die ihm unbekannte Unterschrift des Landtags-Sekretairs nicht als Garantie dafür gelten könne, daß keine Fälschung stattgefunden, und der Abdruck in andern Zeitungen, die Nachlässigkeit anderer Censoren, für ihn nicht maßgebend sein könne. Bereits soll die k. Regierung wegen dieses, die Staatsgewalt selbst kompromittirenden Faktums an den k. Ober-Präsidenten berichtet haben, und es steht zu hoffen, daß das Imprimatur bald erfolge." Der Redner brachte alsdann in Vorschlag, daß Se. Durchl. der Landtagsmarschall eine Commission bezeichnen möge, um zu berathen, welches Verfahren in dieser Angelegenheit Seitens des Landtages einzuschlagen sei. Diese Commission würde sich zuerst zu dem Ober-Präsidenten zu verfügen haben, um sich von ihm Auskunft über das etwa Geschehene zu erbitten und alsdann in der nächsten Sitzung ihr Gutachten anzugeben. Der Landtagsmarschall hielt die Erledigung dieser Sache für leicht, und ersuchte zu dem Behufe dieser Erledigung zwei Abgeordnete, sich kurzer Hand zu dem Ober-Präsidenten zu verfügen. Hierauf erklärte er die Einbringung von Anträgen an der Tagesordnung. — Bei der Rückkehr der Deputation berichtete der eine Abgeordnete, daß, nachdem dem Ober-Präsidenten ganz die nämliche Mittheilung gemacht worden, wie er solche vorher in der Versammlung gethan, dieser darauf erwiedert habe: „allerdings von dem Regierungs-Präsidenten zu Trier vorgestern einen Bericht über diese Sache erhalten zu haben. Es sei auch sogleich Remedur durch ihn getroffen worden durch die an den Censor erlassene Weisung, fortan allen Artikeln das Imprimatur zu ertheilen, worauf die Unterschrift der bezeichneten Landtags-Sekretaire sich befinde." Auf die Frage, ob der Oberpräsident dem Censor keine Mißbilligung zu erkennen gegeben? habe derselbe entgegnet: „Dieses sei nicht geschehen, denn die Schuld liege daran, daß durch ihn dem Censor die Namen der Landtags-Sekretaire und deren Befugniß in Bezug auf die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen, erst jetzt mitgetheilt sei." Ein Abgeordneter des Ritterstandes bat um das Wort: Ein Mitglied aus dem Stande der Landgemeinden habe gestern, unter mehreren andern Anträgen, auch den bereits gestellten Antrag auf Abschaffung der Censur wiederholt, und denselben ausführlich begründet; dieser Antrag scheine ihm deshalb die Aufmerksamkeit des Landtages zu verdienen, weil er eine der wichtigsten Fragen der Zeit, die Frage, in wie weit die Censur im Interesse der Glaubensfreiheit beizubehalten oder abzuschaffen sei, mit großer Klarheit und Gründlichkeit erörtere. Das verehrte Mitglied des Standes der Städte habe in seinem den Ständen gedruckt vorliegenden Antrag, auf Abschaffung der Censur, sich auf das Bestimmteste dahin ausgesprochen, daß in einem Lande, wo verschiedene Confessionen, mit dem Anspruche gleicher Berechtigung, nebeneinander wohnen, die Freiheit der Presse das Palladium, die Censur die Klippe der Unabhängigkeit des Glaubens sei. Der den Ständen gestern vorgelesene Antrag sei aber als ein sehr werthvoller Beitrag zur Prüfung dieser Behauptung zu betrachten, und so trage er darauf an, daß derselbe ebenfalls gedruckt werde. Der Antrag wurde unterstützt, worauf der Landtags-Marschall den betreffenden Theil der Anträge des Deputirten aus dem Stande der Landgemeinden in der bekannten Zahl von Exemplaren zum Druck gestattete; hierauf zeigte er die zur Einsicht der Abgeordneten aufgelegten Referate an, und schloß die Sitzung. (Düsseld. Z.)

Koblenz, 28. Febr. (Zehnte Plenar-Sitzung.) Der Hr. Landtags-Marschall theilte mit, daß ihm gestern, zwar ohne Begleitungsschreiben, aber, wie er nicht zweifle, auf amtlichem Wege, ein Bericht des Chefs der Seehandlung an Se. Maj. zugekommen sei, welchen er dem 4. Ausschusse zur Benutzung bei dem desfallsigen, dem Landtage vorliegenden Antrage überweise. Er bedaure nur, daß von diesem Berichte, der die bedeutendsten und interessantesten Aufschlüsse enthalte, nur ein Exemplar geschickt worden sei, und wenn es gewünscht werde, würde er Veranlassung nehmen, mehrere zu beschaffen. Der Wunsch sprach sich allgemein aus, und auf den Antrag eines Abg. des 4. Standes, wegen Drucks des Berichtes, bemerkte der Hr. Landtags-Marschall, er würde den kürzesten Weg einschlagen. — Ein Abg. der Städte überreichte zwei Petitionen, welche er zu den seinigen gemacht hatte, und verlas: I. die des Stadtraths von Trier, betreffend: a) Revision der gesammten Steuergesetze; an den 5. Ausschuß. b) Allgemeine Volks-Repräsentation; an den 6. Ausschuß. c) Freiheit der Presse; an den 1. Ausschuß. d) Verbesserung des Wahlgesetzes; an den 6. Ausschuß. e) Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen; an den 6. Ausschuß. f) Rechts-Institution der Rheinprovinz; an den 1. Ausschuß. g) Den Nothstand der Mosel betreffend; an den 5. Ausschuß. II. Eine Petition von von 564 Bürgern der Stadt Trier, welche nachstehende Bitten enthielt: 1) Bewilligung einer allgemeinen Volksvertretung im Geiste der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 22. Mai 1815. 2) Vollständige Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Landtags. 3) Unbedingte Preßfreiheit; bis dahin aber die Anordnung folgender Maßregeln: a) daß den 21-Bogen-Schriften wirkliche Preßfreiheit gewährt werde, so daß dieselben nur durch die Strafgerichte wegen Verletzung der allgemeinen Strafgesetze, nicht aber durch das Ober-Censurgericht wegen Veletzung der Censur-Gesetze dem Verkehr entzogen werden können; b) daß die Bilder-Censur aufgehoben werde; c) in Betreff der Schriften geringern Umfangs alle sachlichen Beschränkungen wegfallen und d) endlich kollegialisch formirte Gerichte in den einzelnen Städten der Rheinprovinz, zur Entscheidung der, gegen die Lokal- und Bezirks-Censoren erhobenen Beschwerden berufen werden.

Ein Abg. des nämlichen Standes: So erfreulich der Eindruck sei, den die eben verlesenen einstimmigen Petitionen des ehrenwerthen Stadtraths zu Trier hervorrufen müßten, so schmerzlich müsse er es bedauern, daß anderwärts ähnlichen Kollegien, wie z. B. dem Stadtrathe zu Elberfeld von Seiten der Königl. Regierung zu Düsseldorf ausdrücklich untersagt worden sei, in andern als rein städtischen Angelegenheiten Petitionen an den Landtag zu richten, und wenn nun zwar unter der dermaligen Leitung der Königl. Regierung zu Trier auch in Zukunft solche Beschränkungen nicht erwartet werden dürften, so erscheine es doch sehr wünschenswerth, daß in derselben Provinz eine so verschiedene und willkürliche Deutung des gesetzlichen Petitionsrechtes nicht ferner Statt finde. Es sei daher sein Wunsch, daß der angeführte Umstand bei Beurtheilung der dem Landtage vorliegenden Anträge, das Petitionsrecht betreffend, nicht unbeachtet bleiben möge. Unterbrochen durch den vorigen Redner, fuhr der Herr Antragsteller fort und sagte: Indem ich die eben vorgetragenen Petitionen zu den meinigen mache, erkläre ich, daß ich denselben in allen Theilen beitrete, mit der alleinigen Ausnahme, daß ich bei der Bitte um Freiheit der Presse das Einverständniß mit dem deutschen Bunde nicht für erforderlich halte; sondern darin nur ein Hemmniß für die Erfüllung unseres Verlangens sehen würde. Die Gründe hierfür werde ich später Veranlassung finden zu entwickeln. Dann aber hebe ich vor Allem die Bitte um Bewilligung einer allgemeinen Volksvertretung ganz besonders hervor und knüpfe daran noch einen Antrag, der nach meinem Sinne nicht nur eine nothwendige Ergänzung der andern Bitten ist, sondern sie gleichsam Alle in sich einschließt. Er besteht darin, des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten: „Es als die dringendste Aufgabe Seines hohen Berufes ansehen zu wollen, sofort eine Reichsverfassung ausarbeiten zu lassen, vollständig anerkennend und in sich aufnehmend die großen Prinzipien der Oeffentlichkeit: der Freiheit des Gedankens und des Wortes, der Gleichheit vor dem Gesetze und der religiösen Duldsamkeit; diesen Entwurf sodann veröffentlichen zu lassen, und während einer angemessenen Zeit der freien, ungehinderten Beurtheilung der Presse anheim zu geben, und hierauf nach einem Wahlmodus, der die Wahl der besten und einsichtsvollsten aller Stände von Staatsbürgern möglichst sicherte eine Versammlung zusammen zu berufen, um diesen Entwurf zu berathen und die Verfassung definitiv festzusetzen." — Ferner verlas der besagte Abg. eine Petition des israelitischen Konsistoriums zu Trier, auf Gleichstellung der Juden mit den übrigen Bürgern christlicher Konfessionen, welche er zu der seinigen gemacht hatte; an den 1. Ausschuß verwiesen. Diesem Antrage war eine Petition einer großen Anzahl Trierer Bürger beigefügt.

Hierauf stellte derselbe Abg. einen eigenen Antrag, Se. Majestät zu bitten, am nächsten 22. Mai ein allgemeines Volksfest befehlen zu wollen. Der Antrag wurde dem 6. Ausschuß überwiesen. Ein anderer Abg. der Städte beantragte den Druck des vernommenen Vortrags, da solcher das Nationalgefühl anspreche. Dieser Druck wurde von dem Hrn. Landtags-Marschall in der gewöhnlichen Anzahl von Exemplaren genehmigt. (Rhein. Beob.)

Inland.

* Breslau, 13. März.

Wir theilen nachstehend einige Stellen, welche für die Breslauer Zeitungen Nr. 40 und 41 bestimmt waren, mit, nachdem sie durch Erkenntniß des königlichen Ober-Censurgerichts vom 4. März d. J. freigegeben worden sind. Die in kleiner Schrift gesetzten Stellen waren bereits in unserer Zeitung abgedruckt und werden hier nur des Verständnisses wegen wiederholt:

Berlin, 14. Februar. Die an den märkischen Provinzial-Landtag gerichtete Petition, eine Verwendung für die Freiheit der Presse oder eventualiter für die Verbesserung der bestehenden Censurgesetze eintreten zu lassen, ist gestern früh durch einen der Abgeordneten der Stadt, Herrn De Cuvry, eingereicht worden. Diese von den hiesigen Schriftstellern ausgegangene Petition zählt gegen 300 Unterschriften, unter denen sich auch viele dem Kaufmanns- und Gewerbestande angehörige Namen befinden. Der Versuch, die Notabilitäten unserer Universität bei dieser Angelegenheit zu betheiligen, hat dagegen nur einen sehr dürftigen Erfolg gehabt. Unsere berühmten und gelehrten Herrn verkriechen sich noch immer gern hinter den Privilegien des Handwerks, durch welche sie den Anforderungen des wirklichen Lebens überhoben zu sein glauben. Die andre dem Landtag bestimmte Petition für die Emancipation der Juden trägt besonders auf die Wiederaufnahme des für die Entwickelung der jüdischen Verhältnisse günstigen Gesetzes vom Jahre 1811 an, und wird vom christiichen wie vom jüdischen Mitbürger eifrig unterschrieben.

Berlin, 14. Februar. Der am hiesigen Hofe accreditirte französische Gesandte Marquis von Dalmatien, welcher sich erst jüngst nach Paris begeben hatte, um an den Kammerdebatten Theil zu nehmen, ist ganz unerwartet wieder hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach habe den Diplomaten das nicht ohne Grund verbreitete Gerücht von einer in Preußen einzuführenden neuen Verfassung zu der schnellen Herkunft veranlaßt. Ob der Marquis nun auf seinem Gesandschaftsposten bleiben, oder in Kurzem wieder zu den Kammersitzungen nach Paris zurückreisen werde, ist noch unbestimmt. Man vermuthet jedoch Ersteres, weil unter den gegenwärtigen Umständen die Anwesenheit desselben am hiesigen Hoflager für das franzosische Kabinet wohl wünschenswerth sein muß.

Berlin, 15. Februar. In den Kreisen der höheren Beamtenwelt unterhält man sich seit mehreren Tagen sehr eifrig von neu aufgetauchten Minister-Combinationen. Es werden zwei Chancen in Aussicht gestellt. Nach der einen tritt der Justizminister Uhden in das Kabinet Sr. Majestät des Königs an die Stelle des Herrn v. Bodelschwingh, welcher nach einer Version sich in den Ruhestand zurückzieht, nach der andern die Oberpräsidentur der Provinz Westphalen übernimmt. Herr Uhden dürfte dann durch den Ministerial-Direktor Hrn. Bornemann, den ehemaligen Präsidenten des Obercensurgerichts, ersetzt werden. Nach der anderen Annahme würde der Minister des Innern, Herr Graf von Arnim, seinen bisherigen Wirkungskreis mit der eines Kabinetsministers an Bodelschwinghs Stelle vertauschen und Herrn Uhden zum Nachfolger erhalten. Zugleich will man von dieser Seite her wissen, daß Herr Böttiger aus Königsberg wohl zum obersten Chef der Justiz ernannt werden könnte. Wenn man die Art und Weise, wie solche Ministerialgerüchte in neuerer Zeit aufzutauchen pflegen, schärfer beobachtet hat, so läßt sich schwerlich leugnen, daß etwas an der Sache ist. Ob dieselbe nun aber mit den neu erwachten Verfassungs-Gerüchten zusammenhängt, wie man auch behaupten will, muß wohl dahingestellt bleiben. Eben so sehr scheint zu bezweifeln, daß höheren Orts bereits ein entscheidender Entschluß gefaßt sei; vielleicht liegen aber jene Combinationen der allerhöchsten Erwägung vor. — Unsere frühere Mittheilung, daß Se. Majestät den Provinziallandtagen noch weitere Propositionen, bekannten Inhalts, machen werde, wird uns neuerdings übereinstimmend aus mehreren zuverlässigen Quellen bestätigt; doch soll darüber im Kabinet noch nichts abgeschlosseu sein. Als Beweis, wie diesmal die Ueberzeugung von einer bevorstehenden Verfassungsreform in alle Schichten des Volks gedrungen war, mögen beiläufig folgende beide Anekdoten eine Stelle finden. Erstens: Ein Lichtzieher wandte sich kurz vor der Eröffnung unseres Provinziallandtages mit der Bitte an das Ministerium des Auswärtigen, ihm die Lieferung der Beleuchtungs-Materialien für die zur Feier der Verfassungs-Proklamation vermeintlich stattfindende Illumination zu übertragen! Zweitens: Der französische Gesandte hatte unlängst Urlaub genommen, um auf einige Wochen nach Paris zu gehen. Innerhalb der französischen Grenzen kommt ihm ein Courier von

Paris mit dem Befehl entgegen, sich schleunigst auf seinen Posten zurück zu begeben, da in Berlin eine Verfassung proklamirt werden würde. So ist er denn auch vor ein paar Tagen wieder angekommen, ohne Paris gesehen zu haben!!

Aachen, 12. Februar. Wenn es überrascht hat, daß dem diesjährigen Landtage so viel minder wichtige Anträge vorgelegt werden, so sind zum Theil offenbar die so vielfach und so positiv ausgestreuten Gerüchte über eine nahe bevorstehende Erweiterung unserer Institutionen Schuld daran. Daß jene Gerüchte so raschen Glauben fanden, liegt allerdings wohl mit daran, daß sie aus angeblich guten Quellen kamen, mehr aber noch ist es daraus erklärlich, daß der Wunsch nach der Verwirklichung jener Ideen immer weiter sich verbreitet hat. Schon in so fern verdient diese Stimmung eine ernstliche Berücksichtigung. Daß sie ihre Befriedigung finden werde, ist keinem Zweifel unterworfen und die Frage nur eine der Zeit, wie denn der Herr Landtags-Kommissar selbst erklärt hat, „daß man der Weisheit des Königs und seiner Vorliebe für die ständischen Institutionen, deren fernere Entwicklung unbesorgt anheimstellen könne, daß der eigene Wille des Königs am sichersten und schnellsten zu einem erwünschten Ziele führen werde."

Breslau, 15. Februar. Nach vorhergegangener Beschlußnahme hat das Comité des Vereins „zur Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern" in seiner letzten Sitzung am 13. Februar eine dem Landtage einzureichende Petition in nähere Berathung gezogen. Die einzelnen Punkte derselben gründen sich auf den Bericht, welchen Hr. Alexander Schneer über die Zustände dieser Arbeiterklassen, so wie über die Mittel zur Abhülfe der herrschenden Noth, im Auftrage des Comité's, seiner Zeit abgestattet hat; sie beziehen sich auf Flachsbau, Flachsbereitung und Flachshandel (Bericht S. 98 — 103), auf die Spinnerei und den Garnhandel, ferner auf die Weberei, die Bleiche und den Leinwandhandel (ebend. S. 103 — 112). Der Gegenstand ist schon von früheren Landtagen berathen und besprochen worden; doch haben sich in neuerer Zeit in vielfacher Beziehung die Verhältnisse anders gestaltet, so daß eine erneute Berathuug auf Grund der erwähnten Petition ohne Zweifel neue und für die Lage der Weber und Spinner vortheilhafte Resultate gewähren kann. Daß die Noth, welche Jahrzehnde hindurch gedauert hat und immer gestiegen ist, nicht mit einem Male in einen sorgenfreien Zustand verwandelt werden kann, sieht jeder Vernünftige ein; doch ist es dem hiesigen Vereine gelungen, seinen Zweck durch Arbeitvermittelung und Aufsuchen neuer Absatzwege der Noth momentan zu steuern, annähernd zu erreichen: zu einer weiteren Abhülfe bedarf es der Unterstützung des Staates, an den er sich durch das Organ des Landtags zu wenden beabsichtigt.

— Bekanntlich hat der französische Priester v. Argenteuil erklärt, das bei ihm aufbewahrte Kleidungsstück sei nicht der Leibrock des Herrn, sondern ein Stück des Mantels, den die Kriegsknechte zerschnitten. Der leichtsinnige Franzose bringt dadurch den Papst, der sich bei dem ganzen Rockstreite völlig passiv verhalten und, gewiß zu des Hrn. Görres und Anderer großem Verdrusse, nicht ein Wort gesagt hat, ins Gedränge und macht ihn zum Lügner. Innocenz erklärte das argenteuiler Kleidungsstück für die Tunica, und nun kommt ein Franzose und spricht: Nein, es ist ein Stück von einem Mantel.

In den Gründen des Erkenntnisses heißt es in Beziehung auf die Stellen, welche von Petitionen an die Landtage sprechen, daß dieselben deshalb nicht gegen die Vorschrift im § 1, Nr. 3 der Verordnung vom 30. Juni 1843 verstoßen, weil sie nur von angeblichen, an die Landtage gerichteten Petitionen Kunde geben, nicht aber diese Petitionen selbst ganz oder theilweise veröffentlichen. *) In Beziehung auf diejenigen Stellen, welche die ständischen Institutionen betreffen, sagt das Erkenntniß, daß dieselben Art. IV. ad 1 der Instruktion vom 31. Januar 1843 deshalb nicht verletzten, da die in ihnen enthaltene Mittheilung bloßer Gerüchte über angeblich bevorstehende Aenderungen der ständischen Institutionen als ein Angriff gegen die Grundlagen der letztern nicht betrachtet werden kann. Nur einem Satze wurde die Druck-Erlaubniß versagt, weil er den Charakter eines solchen Angriffes an sich trage.

*) Nr. 3, § 1 der Verordnung vom 30. Juni 1843 lautet: „Nachrichten über den Gang der Verhandlungen der preußischen ständischen Versammlungen dürfen während der Dauer der letzteren nur übereinstimmend mit den von diesen selbst für die Zeitungen gefertigten Landtagsberichten oder nach den von der Regierung veröffentlichten amtlichen Mittheilungen in die öffentlichen Blätter übernommen werden. Eben so sind in diesen Blättern Petitionen oder sonstige Schriften, welche an die Landtage gerichtet werden, nur in so weit zum Druck zuzulassen, als sie durch die gedachten Landtagsberichte oder amtliche Mittheilungen veröffentlicht werden." Hiernach sind alle die Berichte, welche wir unter der Rubrik „Landtags-Angelegenheiten" geben, als offizielle zu betrachten. Red.

Berlin, 11. März. Se. Maj. der König haben dem Könige von Portugal Majestät den Schwarzen-Adlerorden verliehen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: die geheimen Regierungs- und vortragenden Räthe im Ministerium des Innern, Lette und v. Massow, zu geheimen Ober-Regierungs-Räthen zu ernennen; und den Gutsbesitzern Oberamtmann Franck zu Paszelgsten bei Tilsit und Funck zu Norkaiten im Kreise Heydekrug den Titel Oekonomierath zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist nach Düsseldorf abgereist.

> **Berlin**, 9. März. Von dem beliebten Romanschriftsteller Dr. Theodor Mügge ist so eben eine Broschüre erschienen: „Die Censurverhältnisse in Preußen." Denkschrift mit Bezug auf die beigefügte Petition, den Mitgliedern des neunten Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und der Niederlausitz gewidmet. Die Petition ist bereits in den Zeitungen besprochen worden. Die Denkschrift beginnt mit dem Nachweis, daß die Censur nicht eine Erfindung der Jesuiten, sondern daß sie früher bestand, als Bücher gedruckt wurden. So wurden die Schriften des Numa Pompilius und Sabienus öffentlich verbrannt und im vierten und fünften Jahrhundert wurden Lehren, Glaubensbekenntnisse und Schriften von den Kirchenversammlungen als ketzerisch verdammt und verworfen. Die eigentliche Büchercensur war ein Ergebniß der Furcht Roms gegen den ersten Kampf der Presse für kirchliche Reform. Die Päpste Alexander V. und Leo X. (1515) setzten die Censur ein. Nach Deutschland kam sie durch die Reichstags-Abschiede von Nürnberg (1524), Speyer (1529), Augsburg (1530) und ward durch die Polizeiordnung 1577 bestätiget. Daß Preßfreiheit verbunden mit absoluter Monarchie kein Ding der Unmöglichkeit sei, dafür ist ein Beispiel aufzuweisen in Dänemark, wo die beiden Grafen Bernstorff sie einführten, und wo noch jetzt Preßfreiheit über alle inneren Angelegenheiten herrscht. Kräftiger und zugleich besonnener kann die Sache der Presse wohl nicht vertreten werden, als es der Regierungsrath Hesse in folgenden Worten ausdrückt: „Könnte es in den Absichten einer aufgeklärten Regierung liegen, den geistigen Fortschritt zu fesseln, so wäre eine umfassende Censur allerdings wohl das einzige Mittel dazu, so lange aber die moralische Stärke der guten Regierungen in der Volksintelligenz beruht, so lange es die erste Pflicht jedes christlichen Regiments ist, die geistige und sittliche Selbstentwickelung der Nation zu fördern, widerspricht es den höchsten Regierungszwecken, den Gebrauch der edelsten Geisteskräfte, die gesammte Literatur, von der vorgängigen Approbation polizeilicher Beamten abhängig zu machen. „Eine der traurigsten Wirkungen der Censur ist das Erzeugen von List, Heuchelei, jesuitischer Verschlagenheit, die dazu angewandt werden, sie zu umgehen." Der Schriftsteller berechnet jeden Buchstaben, er verpallisadirt sich, er verbittert sich in den Empfindungen, daß es einen Menschen giebt, der seine Gedanken ganz nach seinem Ermessen vernichten darf, und er vernichtet darum lieber viele selbst, ehe sie geboren sind. Für das, was bleibt, sucht er das unschuldigste Gewand, und so geht der männliche freie Geist verloren, so wird die Presse abgefeimt und wahrhaft giftig und verderblich; so werden einfache Wahrheiten, in Lügen gewickelt, vom Volke übernommen, das gierig aus der Speise sich heraus liest, was es finden kann und oft weit mehr darin zwischen den Zeilen erblickt, als selbst der Schriftsteller beabsichtigte. „Ueber die Anfänge der Censur in Preußen ist Folgendes, was uns Mügge mittheilt, von Interesse: Bis zum Anfang der französischen Revolution hat im deutschen Reiche gar keine politische Censur bestanden, sondern nur eine theologische. Erst durch die Wahlkapitulation Leopold des Zweiten wurde 1790 ausgesprochen, daß in Zukunft keine Schrift zum Druck gestattet werden solle, die mit guten Sitten nicht vereinbar, oder wodurch der Umsturz der bestehenden Verfassung, oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert werde. — In Preußen war dagegen schon seit Anfang des Jahrhunderts eine gewisse Beaufsichtigung der Tagesblätter angeordnet und für die Residenzen wurde am 6. März 1709 eine Censurverordnung erlassen, die jedoch nicht zur Ausführung kam. Friedrich Wilhelm I. unterzeichnete ein von dem Großkanzler Cocceji entworfenes Censuredikt, allein es wurde nicht in Anwendung gebracht, weil das General-Direktorium jeder Censur widersprach, „als zur Barbarei und Unwissenheit führend und den Buchhandel zu Grunde richtend." — Die Censur, wenigstens, was wir darunter verstehen, war und blieb daher so unbekannt, daß, als das auswärtige Ministerium eine unterm 20. September 1732 erlassene Censurverordnung gegen politische Schriften dem Könige vorlegte, dieser sie mit der lakonischen Randbemerkung zurückwies: „Was ist das?"

Ueber das Verhalten des Königs von Hannover gegen den Bischof von Hildesheim in der bekannten Angelegenheit circuliren hier die wunderlichsten Anekdoten. Folgende Aeußerung des Königs Ernst August zur Zeit der Kölner Wirren ist authentisch, läßt einen tiefen Blick in die Ansichten jenes Monarchen werfen „Mit katholischen Prälaten läßt sich sehr gut beten, aber sehr schlecht regieren; übrigens sind sie sehr gute Unterthanen, so lange man thut, was sie wollen!" (Bremer Z.)

Am 10. d. Abends fand in dem hiesigen (jüdischen) Kulturverein, der bald nach seiner Begründung unter der Direktion des Dr. Zunz stand, später aber von diesem freisinnigen Gelehrten verlassen wurde, eine Besprechung zur Bildung einer neuen jüdischen Sekte statt. Abgesehen von der, solchem Unternehmen entgegenstehenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre v. 9. Decbr. 1823, dürfte, bei der schrankenlosen Gewissensfreiheit, deren die Juden sich allseitig in unserm Vaterlande zu erfreuen haben, ein solcher Versuch wohl nur im höchsten Grade als unmotivirt und erotisch erscheinen. (Spener. Ztg.)

Es ist gewiß, daß die Universitätszustände vom Cultusministerium einer sehr genauen Prüfung unterworfen werden, und daß man entschlossen ist, die verschiedenartigsten Umänderungen in ihnen vorzunehmen. Wie wir von einem Rescript gehört haben, wonach alle Privatdozenten, nachdem sie es vier Jahre gewesen und nicht befördert worden sind, ihre Stellung an der Universität würden quittiren müssen und außerdem noch der speziellen Aufsicht einzelner Professoren unterworfen werden, so hören wir jetzt auch von der Erlassung eines Rescripts, wonach in Zukunft in jedem Collegium, mit Zwischenraum von einigen Wochen, ein Examinatorium angestellt werden soll, damit der Professor sich überzeuge, ob seine Zuhörer ihn begriffen haben. Diejenigen aber, welche in diesen Examinatorien am besten bestehen, sollen öffentlich genannt und verschieden belohnt werden. (D. A. Z.)

S **Posen**, 10. März. Mit gespannter Erwartung sieht man hier der feierlichen Installirung des Hrn. von Przyluski — nachdem derselbe nunmehr vom Papste bestätigt ist und nach abgehaltenem kanonischen Examen das Pallium erhalten hat — als Erzbischof entgegen, die gleich nach den Osterfeiertagen erfolgen wird. Die Toleranz und aufgeklärte Gesinnung dieses hohen Würdenträgers der römisch-katholischen Kirche liegen in vielen früheren Beispielen und Zügen seines amtlichen und Privatlebens offen am Tage und sprechen hinlänglich dafür, daß sein Weg nicht der ist, welchen der größte Theil unserer höheren und niederen Geistlichkeit geht. Kaum dürfen wir daran zweifeln, daß bei ihm die Schritte, welche bisher gegen den Priester Czerski gethan sind, keine Billigung gefunden haben, und daß nach seinem Amtsantritt der Anerkennung der neuen Gemeinde zu Schneidemühl und der definitiven Regulirung ihrer kirchlichen Verhältnisse, bedeutend weniger Schwierigkeiten entgegenstehen werden, als jetzt — ja vielleicht könnte man noch etwas mehr sagen; doch wollen wir nicht vorgreifen, da die nächste Zukunft uns Gewißheit geben muß. — Nachdem nun auf den vom hiesigen Polizeipräsidenten erstatteten Bericht die Entscheidung des Ministeriums ergangen, ist die Kriminaluntersuchung von dem hiesigen Inquisitoriat gegen die wegen politischer — oder vielmehr revolutionärer — Verbindung eingezogenen Individuen auf Landesverrätherei erster Klasse eingeleitet worden. Die inzwischen flüchtig gewordenen Brüder Rymarkiewicz sind bis jetzt nicht wieder ergriffen und sollen sich nach Nachrichten von der Grenze, nach dem Königreiche gewendet haben; jedenfalls ein sehr unsicheres Asyl, wenn sie nicht bald Gelegenheit finden, von dort aus, mit Pässen versehen, durch die österreichischen Staaten ꝛc., Frankreich oder die Schweiz zu gewinnen, denn es möchte ihnen schwer werden, sich lange den Blicken der geheimen Polizeiagenten zu entziehen, welche in großer Zahl thätig sind, um für die in Warschau geführte Untersuchung theils neue Beweismittel zu liefern, theils derselben neue Opfer zuzuführen. Wie wir schon sagten, ist die Emigration dieser Verbrüderung wieder nichts weniger als fremd gewesen; durch die Verbreitung der exaltirtesten Schriften, wie z. B. von der Blutrevolution, hat sie die Köpfe dieser jungen Leute aufgeregt und man erschrickt wirklich über die blutigen Gedanken, welche sie hegten. Nicht allein sämmtliche hohe Beamte ꝛc., sondern auch alle jungen Polen, welche sich dem Bunde nicht angeschlossen hatten, standen auf der Proscriptionsliste. Auffallend erscheint, und weist darauf hin, wie hinter dieser Jugend bedeutendere Personen stehen müssen, daß nicht nur einzelne fortwährend mit über ihre Verhältnisse gehenden Geldmitteln versehen waren, sondern daß in dem Bierlokale, wo sie ihre Auflage hatten, Jeder, der bei seinem Eintritte dreimal mit der Hand auf den Tisch klopfte, unentgeltliche Bewirthung fand; die Wirthin schrieb alles auf diese Weise Verabreichte an, und regelmäßig erschien dieser oder jener, der nach der Gesammtrechnung fragte und dieselbe ohne weitere Kontrole berichtigte. Wer diese Zahler jedoch waren, weiß die Wirthin nicht anzugeben. Dieser Freigebigkeit ist es denn auch wohl vorzüglich zuzuschreiben, daß die Verbindung unter den kneipsüchtigen Gymnasiasten und den unbemittelten Hand-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 62 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 14. März 1845.

(Fortsetzung.)

werksgesellen und Soldaten der niederen Grade, Gemeine und Unteroffiziere, hier so zahlreiche Mitglieder fand, obgleich dieselbe auch außerhalb zahlreiche Mitglieder der gleichen Art zählen soll, die jedoch wahrscheinlich auf gleiche Weise geködert worden sind. — Unsere bis jetzt veröffentlichten Landtagsverhandlungen sind eben nicht ganz uninteressant und zeigen, daß, wie wir vorhersagten, die Stellung des Landtagsmarschalls jedenfalls eine schwierige ist. Wie sich die Adreßdebatten gewendet haben, müssen wir leider fürchten, daß sie bei den gegenwärtigen hiesigen Vorgängen in Berlin einen guten Eindruck nicht machen werden. Leider ist bis jetzt die Veröffentlichung der Verhandlungen in sehr großen Zwischenräumen erfolgt, doch hören wir, daß von morgen ab unsere Zeitung damit regelmäßig täglich wird fortfahren können. —

Stettin, 5. März. Auf Einladung mehrerer sich für die neuen Regungen in der katholischen Kirche interessirenden Männer hatte sich heute Nachmittag um 3 Uhr im großen Hörsaale des Gymnasiums eine zahlreiche Versammlung von mehr als dreihundert Personen aus allen Ständen zusammengefunden, um einen Verein zur Unterstützung derjenigen christlichen Gemeinen katholischer Konfession zu bilden, welche sich nicht von ihrem Glauben lossagen, doch die Herrschaft und die Menschensatzungen des Papstthums fernerhin nicht anerkennen wollen. Die vorläufig entworfenen Statuten der Versammlung wurden vorgelegt und angenommen. Man schritt darauf zur Unterzeichnung der Beiträge. Es unterzeichneten sofort als Mitglieder des Vereins im Ganzen 212 Männer, unter ihnen auch einige Katholiken mit der Summe von 464 Thlr. jährlich. Viele, die ihre Beiträge bereits zugesichert haben, waren verhindert zu kommen, Viele werden noch unterzeichnen, denn die Subskriptions-Liste wird von Haus zu Haus umhergetragen werden. Aber wir sind der Meinung, daß schon das obige Resultat in einer wesentlich evangelischen Stadt, wo der Gegensatz gegen Rom sehr gering ist, weil es an Konflikten ganz fehlt, ein glänzendes genannt werden kann. (Stettin. Ztg.)

Koblenz, 6. März. Vieles Aufsehen erregt hier, daß gerade in jetziger Zeit, wo die Landstände hier versammelt sind, die hiesige Polizei zum ersten Male es sich so sehr angelegen sein läßt, Abends nach 11 Uhr (die Polizeistunde) die Gasthöfe, sogar ersten Ranges, zu visitiren und Feierabend zu bieten, obschon die Verordnung wegen der Polizeistunde schon lange her existirt, auch vor ungefähr einem Jahre in geschärfte Erinnerung gebracht, jedoch bei anständigen Gasthöfen hier niemals früher zur Ausübung gebracht worden ist. Mehrere Deputirte haben sich aus triftigen Gründen schon bitter über diese Strenge beschwert. (Elberfeld. Z.)

Köln, 8. März. Mehrere Blätter haben mitgetheilt, daß am Sonntage Lätare, dem Schluß des Karnevals, wo während der Fastenzeit getanzt und gejubelt werden darf, die Polizei den Saal der allgemeinen Karnevalsgesellschaft geschlossen habe. Das Comité hatte nämlich, wie es die unter Censur gedruckten Ankündigungen meldeten, ein „Amusementchen" veranstaltet, zu welchem Jeder gegen ein bestimmtes Entree Zutritt haben sollte; lebende Bilder sollten dargestellt werden, die Anwesenden sich nach Carnevalistischer Art unterhalten, später aber ein Ball stattfinden. Das Comitee hatte das Ganze als einen Beschluß der Carnevals-Lustbarkeiten gehalten und geglaubt, daß zu demselben eine polizeiliche Erlaubniß nicht erforderlich sei. Die Polizeibehörde war jedoch anderer Meinung und verbot deshalb um so mehr im Namen der Gesetze die Musik, als von der Gesellschaft noch nicht die Armen-Abgabe von den Karnevalsbällen entrichtet ist. Die Gesellschaft hat nämlich, trotz der zahlreichen Theilnahme und enormen Einnahmen, ihre pecuniären Verhältnisse noch nicht ordnen können, mithin auch diese Abgabe noch nicht entrichtet; dies ist, so viel wir erfahren konnten, der einzige Grund der Verbots. Daß gegen das Einschreiten des fungirenden Polizei-Commissarius sich viele Stimmen erheben würden, hatte man vermuthet und zur Sicherung der Ordnung einige 20 Mann Soldaten in das Vorhaus postirt, diese sind indeß nicht in den Saal gekommen, da alle Anwesende denselben alsbald verließen, um den Abend in anderen Lokalen zuzubringen. (Magdeb. Z.)

Trier, 5. März. Die hiesige Zeitung theilt folgendes Schreiben mit, das gerade jetzt, wo der zweite Pariser Frieden so viel besprochen wird, von doppeltem Interesse ist. Gneisenau schreibt an einen Grafen im Mosellande: „Schon früher, mein von mir so hochgeachteter Herr Graf, habe ich Ihr Manuscript über die Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich durch eine andere Hand erhalten. An der Meisterhand erkannte ich sogleich den Verfasser, der mir nicht angegeben war. Ihre Bemerkungen sind nichts als gediegene Wahrheit und wären der Beherzigung der Diplomaten wohl werth, wenn es für diese eine andere Wahrheit gäbe, als ihre politische Selbstsucht, ihre verkehrten Ansichten und ihre Instruktionen. Erwarten Sie daher, mein lieber Graf, nicht zu viel von dem neuen europäischen Areopagus und seien Sie darauf gefaßt, einen Frieden schließen zu sehen, noch schlimmer, als der von Utrecht und zum Theil aus derselben Quelle kommend. Preußen stemmt sich dem noch entgegen; mit eigener Aufopferung und mit Entsagung auf alle Vergrößerungen will es nur die Sicherheit Deutschlands und Belgiens, ohne Eifersucht über die daraus erwachsende Vergrößerung Anderer. Es fühlt sich stark, wenn Deutschland gestärkt wird. Aber solche Gesinnungen sind nicht die der hier Versammelten. Was indessen noch durch Entschlossenheit gerettet werden kann, soll geschehen. Gebe Gott sein Gedeihen. Leben Sie wohl, lieber Graf, und gedenken Sie meiner mit Wohlwollen. Paris, den 15. August 1815. (gez.) Gneisenau." (Köln. Z.)

Deutschland.

München, 5. März. Am 1. März haben in Naila, einem Städtchen an der Nordgränze von Oberfranken, unruhige Auftritte stattgefunden. Die Verhaftung von Holzdieben gab dazu die Veranlassung. Das Volk verlangte deren Freilassung, der k. Landrichter wußte aber durch eine List diese Freilassung zu verhindern, bis ein Militär-Kommando herbeikommen konnte. Es ist eine Untersuchung eingeleitet worden.

Der König von Preußen hat dem ehrwürdigen Verfasser dreier vortrefflichen, die Kniebeugungsfrage betreffenden Schriften, dem Grafen v. Giech, nachstehendes Schreiben zugesandt: „Mein Herr Graf! Ich habe mit vieler Theilnahme den Nothstand der evangelischen Gemeinde zu Passau in Betreff ihres Bedürfnisses einer Kirche vernommen, und weiß, daß Sie sich ebenfalls für diese Angelegenheit lebhaft interessiren. Ich habe deshalb beschlossen, ein Geschenk von 3000 Thl., durch welches ich der genannten Gemeinde für jenes Bedürfniß zu Hilfe kommen wünsche, in Ihre Hände zu legen, und sende Ihnen dieselben daher mit der Bitte, daß Sie für die zweckmäßige Verwendung derselben Sorge tragen wollen, wobei ich Sie gern autorisire, mich der Gemeinde als den Geber zu nennen. Ich verbleibe des Herrn Grafen wohlgeneigter Friedrich Wilhelm." (Elberf. Z.)

Donaueschingen, 3. März. In dem benachbarten evangelischen Dorfe Oefingen hatten die pietistischen Bestrebungen und Umtriebe des Pfarrers schon längere Zeit mannigfache Zerwürfnisse hervorgerufen, und die Sache war selbst in öffentlichen Blättern besprochen worden. Vor wenigen Tagen war endlich eine Untersuchungs-Kommission dorthin abgegangen, den Abend vor ihrer Ankunft aber, der Sage nach, der Pfarrer durch die Drohungen des größeren Theils seiner Gemeinde zur Flucht genöthigt worden. Gestern Nachts brachen die Zerwürfnisse seiner Anhänger mit seinen Gegnern in förmliche Fehde aus, so daß die Gendarmerie von Donaueschingen und Hüfingen dorthin beordert wurde. Heute sind einige Gefangene von dorther eingebracht worden, die bei den Streitigkeiten, bei welchen selbst Feuergewehre in Anwendung gekommen sein sollen, vorzüglich betheiligt waren. (Oberrh. Z.)

Leipzig, 10. März. Die Vorgänge in der gestrigen Versammlung der deutsch-katholischen Gemeinde dahier waren im Wesentlichen folgende. Ein Antrag eines Mitgliedes, hervorgerufen durch einige von Taktlosigkeit zeugende Aeußerungen in der vorletzten Versammlung, und dahin gehend, daß man sich jeder Bemerkung, welche die Schwesterkirche verletzen könne, bei den Verhandlungen enthalten möge, fand allgemeine Zustimmung, eben so wie der Wunsch, daß nur wirkliche Mitglieder der neuen Gemeinde an den Verhandlungen thätigen Antheil nehmen möchten. Sehr erfreuend war die Mittheilung des Vorstandes, daß ein ausgezeichneter Geistlicher, wie man erwarten dürfe, bald für die Gemeinde zu gewinnen sein werde, seine Zusage sei bald zu hoffen. Den Gottesdienst in den Ostertagen, für welchen die Gemeinde sich die Mitbenutzung einer der hiesigen protestantischen Kirchen vom Stadtrath erbeten hat, wird der Geistliche einer auswärtigen Gemeinde aushülfsweise besorgen, wenn nicht bis dahin die Gewinnung des eigenen Geistlichen erfolgt sein sollte. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt gegenwärtig nahe an 200. (D. A. Z.)

Zschopau, im März. Auf den 2. März waren die hiesigen katholischen Glaubensgenossen durch einen Aufruf im hiesigen Wochenblatt zu einer Besprechung eingeladen worden. 16 Personen erscheinen in dieser Versammlung und auch alle 16 sind übergetreten und haben sich an die neue Gemeinde zu Chemnitz anzuschließen beschlossen. Es giebt zwar der Altkatholischen noch Einige, allein kaum dürften sie die Aufforderung gelesen haben, da unser Wochenblatt in der Regel zu gehaltlos und kein Interesse erregt; und für die aus der Umgegend war die Witterung zu ungünstig, mit einer schrecklichen Kälte verbunden. Der katholische Geistliche hatte an die hiesige katholische Gemeinde einen Brief gerichtet, worin er von einem derartigen Schritte abrieth. Bei einem Mühlenbesitzer in der Nähe soll selbst persönliche Zusprache versucht worden sein, hat aber, wie die Erfahrung gezeigt, wenig gefruchtet. Es wäre kein Wunder, die Gemüther der Lutheraner wendeten sich auch hier jener Partei zu, da hier bei Besetzung der Diakonatstelle ein neuer Streit über Stolagebühren aufgeregt worden, und was sonst zu freiem Willen stand, jetzt eine Zwangsabgabe werden soll. (Vat.-Bl.)

Königsbrück, im März. Es scheint denn doch, als ob die Herz-Mariä-Sache nicht auf die Dienstmagd in Braunau beschränkt sein solle, sondern weiter greifen wolle. Neuerdings ist hier die Entdeckung gemacht worden, „daß die Bruderschaft vom heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder zu Braunau" ihre Aufnahmescheine auch nach Königsbrück geschickt und Mitglieder geworben hat. Ein solcher Schein ist der hiesigen Gerichtsbehörde in die Hände gefallen, und diese wird, wie man hört, nicht säumen, die Sache höheren Orts zur Anzeige zu bringen. Ueber den innigen Zusammenhang der Bruderschaft mit dem Jesuitenorden soll, nach ihren Statuten, kaum zu zweifeln sein. (Vat.-Bl.)

Hamburg, 5. März. Die Musterkarte unserer „demagogischen Umtriebe" ist ihrer Vollendung nahe. Zu Jastram Snitger, Hocker und den Altlutheranern gesellen sich auch communistische Verbindungen oder mindestens Untersuchungen in Betreff der letzteren. Man will sie unter den hiesigen Handwerkern entdeckt haben, was bei dem Zusammenflusse fremder, durch den Neubau angezogener Arbeiter, die so manches fremde Element in das Leben der besprochenen Klasse hineinbringen, nicht sehr auffallend wäre. Unter dem hiesigen Arbeiterstande ist nicht auf großen Anklang für solche Bestrebungen zu rechnen, da der Abstich zwischen Glanz und Elend hier mindestens nicht in dem Grade auftritt, wie man ihn in Fabrikstädten zu finden pflegt. Namentlich ist, abgerechnet von der strengen Kälte dieses anhaltenden Winters, hier jetzt eine für den Arbeitsuchenden sehr günstige Periode, da die vielen öffentlichen und Privatbauten alle Hände in Bewegung setzen. Ueber die näheren Einzelheiten jener Umtriebe können wir ohne Kenntniß und Einsicht der Polizeiakten nichts mittheilen, womit wir indessen nicht gesagt haben wollen, daß es geschehen könnte, hätten wir selbst diese Akten im Besitze. Nur so viel erzählt man, daß die Anschuldigungen gegen einen hiesigen Meister darauf sich beschränken sollen, daß derselbe, auf Anfordern Weitlings eine Unterstützung nach der Schweiz geschickt haben soll, welche einen Brief des Unterstützten an seinen Wohlthäter und noch eine Antwort des Letzteren veranlaßt hat, die, dem Vernehmen nach, in die Hände der Polizei gerathen ist. (Köln. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 7. März. Die gestrige Sitzung der Pairskammer war ein Drama, wie es der Palast des Luxembourg noch nie gesehen. An der Tagesordnung war die Debatte über die geheimen Fonds, aber die ganze Sitzung war keine Verhandlung, sondern ein heftiger persönlicher Zank. Der Gen. Cubières, der vormalige Kriegsminister, begann die Debatten mit einer Rede gegen die Bewilligung der geheimen Gelder, also gegen das Ministerium. Seine Sprache war scharf, aber nicht unparlamentarisch. Nach ihm erhob sich der Marschall Soult und sagte: „Ich will dem ehrenwerthen Gen. Cubières nicht auf seine Rede antworten, sondern nur meine Verwunderung über dieselbe aussprechen. Ich muß gestehen, daß ich mich bisher vollkommen in ihm getäuscht habe. Wenn er ein Gegner des Ministeriums ist, so hätte ich wenigstens erwartet, daß er sein Benehmen und seine Sprache maskirte, um nicht als der Feind des Ministeriums zu erscheinen. (Geräusch.) Als ich das Ministerium übernahm, glaubte ich nicht, daß der Hr. General so bald vergessen würde, in welcher Verwirrung er mir dasselbe überlassen. Noch bis auf den heutigen Tag habe ich an den Uebeln seiner Verwaltung zu bessern. (Neuer Lärm.) Ich habe mich ganz in ihm getäuscht. Er spricht gegen das Ministerium, und war doch ganz kürz-

lich bei mir, um eine Anstellung in demselben nachzusuchen. (Unterbrechung.) Ich kann mir ein solches Benehmen nicht erklären." Der Gen. Cubières: Der Hr. Marschall greift mich in doppelter Hinsicht an." Der Marschall Soult: „Sie haben mich erst angegriffen." Der Gen. Cubières: „Ich habe die Politik des Ministeriums kritisirt und nichts Persönliches für den Marschall gesagt. Der Marschall aber greift mich als Minister und als Pair an. Er tadelt meine frühere Verwaltung, und doch hat er alle die Maßregeln, welche ich anordnete, die Ankäufe von Pferden und Kriegsmaterial fortgesetzt. Als Pair verlangt er von mir, daß ich mich maskiren solle. Ich bin aber keiner von denen, welche im Augenblick der Gefahr ihre Batterie maskiren. Ich bin offen hervorgetreten, ich habe dem Ministerium die Wahrheit gesagt, wie ich sie stets sage. Mein Name figurirt auf keiner Ministerliste, das weiß ich recht wohl, denn ich würde ganz anders verfahren, als man jetzt verfährt, aber darüber habe ich mich nicht zu erklären. Daß ich hier aber die Wahrheit sage und mich nicht maskire, das ist meine Pflicht als Pair von Frankreich" (Beifall). Herr v. Buissières hielt eine Rede für das Kabinet, Hr. Pelet v. d. Lozère dagegen, indem er besonders die Absetzungen rügte. Hr. v. St. Priest: „Mein ehrenwerther Vorgänger hat meine Absetzung als Gesandter in Kopenhagen berührt und der Hr. Minister des Auswärtigen nichts darauf entgegnet. Ich frage den Hrn. Minister, ob er noch bei der Unterscheidung zwischen einem Beamten, der mit der Politik des Ministeriums im Allgemeinen nicht zufrieden ist, und einem solchen, welcher nur in einem einzelnen Falle opponirt, beharre?" Hr. Guizot erklärte, daß er bei dieser Meinung bleibe. Hr. v. St. Priest: „So muß es mich Wunder nehmen, daß während ich abgesetzt wurde, obwohl ich nur in einer einzelnen Debatte mich gegen das Ministerium erklärte, dagegen Hr. v. Salvandy, welcher in einer weit wichtigern Angelegenheit, in einer theoretischen Frage, damals, als es sich um die Brandmarkung handelte, gegen das Ministerium stimmte, nicht bloß nicht abgesetzt, sondern sogar zum Minister ernannt worden. In eben dieser Sache muß ich auch ernstlich gegen die Worte des Marschalls Soult in Bezug auf den Gen. Cubières protestiren." Hr. v. Salvandy hielt eine lange Rede zu seiner Vertheidigung, er setzte auseinander, warum er sich der conservativen Partei angeschlossen, und sagte, daß alle frühern Kabinette nicht glücklich in ihren Bestrebungen gewesen, weil sie eben nicht konservativ gewesen. Der Graf Molé: „Die Worte des Hrn. v. Salvandy überraschen mich. Ich gehöre doch auch zu der conservativen Partei, aber ich mag Hrn. v. Salvandy nicht antworten, denn nach dem Benehmen, welches er seit 2 Jahren gezeigt, möchte ich ihn eher beklagen als tadeln." Der Präsident ermahnte die Herren Pairs die Persönlichkeiten zu vermeiden und mit mehr Mäßigung zu sprechen. Nach einigem Wortwechsel betrat Herr v. Boissy die Rednerbühne und sagte: „Ich kann den Ministern kein Vertrauungsvotum geben. Warum sehen wir keine Musterung der Nationalgarde? (Lebhafte Unterbrechung von der Ministerbank.) Ich protestire gegen diese Unterbrechung des Ministeriums. Ich werde nicht vom Platze weichen, das seien sie versichert und da ich nur schwach bin (Gelächter) so fordere ich den Schutz der Kammer, gegen die Minister, welche mich fortwährend unterbrechen (der Minister des Innern erhebt sich) Ich habe das Wort, ich werde es behalten. Sie können nach mir sprechen, aber nicht vorher." Der Präsident: „Sie haben das Wort, aber mäßigen sie sich." Hr. v. Boissy: „Das Ministerium ladet bei jeder Gelegenheit Vorwürfe auf sich. Auch ist die Pairskammer in dem Ministerium nicht gehörig vertreten. Es sind nur 2 von den 9 Ministern Pairs. Wir sind unser 280, davon erhalten 151 Geld. — (Unterbrechung. Einer der Sekretäre, der Herr v. Colbert ruft unverständliche Wort). Soll das eine Persönlichkeit sein?" Herr v. Colbert: „Nein!" Hr. v. Boissy: „Nun so schweigen Sie!" Herr v. Colbert: „Sie sind nicht klug." (malappris.) (Unterbrechung). Hr. v. Boissy: „Ich danke Ihnen, diese schöne Unterbrechung wird andere ersparen." (Tumult). Der General Gourgaud: „Ist das eine Drohung?" Hr. v. Boissy: „Wie Sie es nehmen wollen." (Hier entstand ein unbeschreiblicher Lärm. Man rief zur Ordnung. Der Präsident fragte die Kammer, ob sie den Redner zur Ordnung rufen wolle und die Mehrheit erklärte dieß.) Hr. v. Boissy: „Wenn die Kammer einen Redner zur Ordnung ruft, so muß er sich fügen, aber ich frage, ob ich mich darüber nicht beklagen soll, daß man mich fortwährend auf unconstitutionelle Weise unterbricht? (Es ist wahr!) Nach einer neuen Aufregung ging der Redner auf die Sache ein, bat aber bald, daß man die Verhandlung abbreche, da es bereits spät sei. Dies geschah auch. — Als der Redner herabstieg, bat ihn der Präsident, ihm in sein Zimmer zu folgen, eben so den Hrn. v. Colbert und den Hrn. Gourgaud. Mit einigem Widerstreben und unter großer Aufregung der Kammer nahm er den einen unter den Arm, den andern bei der Hand und führte sie ab. In seinem Zimmer bewog er nun alle drei zu der Ehrenerklärung gegeneinander, daß sie sich nicht hätten beleidigen wollen und verhinderte damit ein Paar Duelle, die unfehlbar erfolgt wären. — J. M. die Königin war gestern in der Kirche St. Roch und versicherte nach dem Gottesdienst den Geistlichen, daß die beiden Prinzessinnen, Herzogin v. Aumale und Prinzissin Clementine, bekanntlich beide guter Hoffnung, sich ungeachtet des gestrigen Vorfalls (vergl. in der gestr. Bresl. Z. unter „Mannigfaltiges" den Artikel „Paris.") ganz wohl befänden. Der Polizeipräfekt aber hat verordnet, daß künftighin Abends nach dem Angelus die Kirchen geschlossen werden sollen. Der Erzbischof von Toulouse hat nun auch in eine Zeitung seine Beistimmung zu dem Hirtenbrief des Cardinals Bonald zu erkennen gegeben. Mittlerweile hat der König das Urtheil des Staatsraths gegen den letzteren bestätigt und dasselbe wird nun in den Zeitungen erscheinen. — Aus Madrid reichen die Nachrichten bis zum 1. März. Die Kommission der zweiten Kammer der Cortes hat in dem Gesetzentwurf wegen Zurückgabe der unverkauften Kirchengüter das Wort Entschädigung gestrichen und dafür Unterstützung gesetzt.

Schweiz.

Zürich, 7. März. (Außerordentliche Tagsatzung. 8. Sitzung, 6. März.) Das erste Geschäft nach Verlesung des Protokolls ist die Bestellung der Kommission für Berathung der Jesuitenfrage. Auf den Antrag Berns wird die Zahl der Mitglieder auf sieben festgesetzt. Die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis nehmen gar keinen Antheil an der Wahl, während die Halbstände Baselstadt und Baselland, und Appenzell A. Rh. und J. Rh., vermuthlich, weil sich beide über die Wahl der Person nicht verständigen konnten, sich der Abstimmung enthalten. Das Ergebniß der Wahl ist folgendes: Mousson, Neuhaus, Munzinger, Kern, Naef, Bürgermeister Frei und Druey. Es folgt die Behandlung der Freischaaren-Angelegenheit. Die Stände Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Land), Schaffhausen, beide Appenzell, St. Gallen und Graubünden ergreifen das Wort. Die Umfrage kömmt aber nicht zu Ende, daher wird die Diskussion nächsten Montag fortgesetzt werden.

Waadt. Besorgte Gemüther scheinen nach den neuen Großrathswahlen in nächster Zeit die tollsten Streiche zu befürchten. So viel ist gewiß, daß viele angesehene Personen in die Kantone Genf und Neuenburg sich geflüchtet haben, und es kann nicht fehlen, daß bedeutende Kapitalien aus dem Lande gezogen werden. In der Nähe einer einzigen Stadt stehen gegenwärtig sieben Landhäuser feil. Die Angst der Konservativen ist nur mit ihrer frühern Sorglosigkeit zu vergleichen.

Reisende berichten, daß der sonst so blühende Bezirk Aigle unter der großen Aufregung bedeutend zu leiden beginne. Die Arbeit steht still, Willkür aller Art macht sich geltend, eine Menge von Herumziehenden läßt sich sehen und logirt des Nachts in den Kirchen. — Frauen und Kinder aus Wallis flüchten bereits nach St. Gingolph, in der hoffentlich irrigen Voraussicht einer baldigen Katastrophe.

Griechenland.

Athen, 20. Febr. Bei dem letzten Hofball am 15. Februar hat sich hier ein ärgerlicher Vorfall ereignet. J. M. die Königin tanzte zuerst mit dem östreichischen Gesandten, Frhrn. v. Prokesch-Osten, dem ältesten unter den Diplomaten, dann mit dem Minister-Präsidenten Kolettis, hierauf mit dem Senats-Präsidenten Kondurottis, worauf der Obersthofmeister, Generalmajor Gardikiotis Griwas den Präsidenten der zweiten Kammer, General-Major Kanellos Delijannis, zum Tanz aufforderte. Dieser antwortete jedoch, daß er nach dem Senats-Präsidenten nicht mit der Königin tanzen könne, und begab sich in ein Nebenzimmer. Alles war über diese Unverschämtheit empört. Am folgenden Tage rügten sie alle hiesige Zeitungen, daneben aber auch noch, daß dergleichen Unschicklichkeiten an der Tagesordnung seien, wie denn der Minister-Präsident Kolettis, trotz seines zehnjährigen Aufenthaltes in Paris, bei demselben Hofball im Sprechen mit dem Könige die Feßmütze auf dem Kopfe gehabt und die Hände auf dem Rücken behalten habe. In der nächsten Kammersitzung am 17. Febr. wollte sich der Präsident Kanellos Delijannis entschuldigen, und bat um eine geheime Sitzung, wozu man sich aber nicht geneigt fand, da die Beleidigung öffentlich gewesen sei. Die Kammer ging auf die Entschuldigung nicht ein, beschloß eine Adresse an den König und die Königin, und eine große Deputation begab sich am 18. zu JJ. MM., um dieselbe zu überreichen. Die Kammer sprach in der Adresse ihre unumwundene Mißbilligung über das Ereigniß aus. Der König antwortete sehr freundlich. Seit jenem Tage hat der Kammerpräsident der Sitzung nicht mehr beigewohnt. Das Officiercorps verlangt dessen Entlassung aus der Armee und eine bei beiden Majestäten nachgesuchte Audienz ist ihm abgeschlagen worden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 19. Febr. Die hiesige schismatisch-armenische Kirche ist, nach langem Widerstreben, durch nordischen Einfluß endlich zu dem Entschluß gebracht worden, den Patriarchen von Etschmiadsin in dem russischen Grusien als Oberhaupt anzuerkennen. Rußland übt auf die armenische Geistlichkeit in der Türkei einen großen Einfluß aus. Künftighin wird nun diese schismatisch-armenische Geistlichkeit die russische Priestermütze annehmen und sich nach russischer Sitte das Kopfhaar wachsen lassen. (D. A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 13. März. Merkwürdig ist es, daß Herr Kerbler drei Tage später, als er dem Bisthum von Breslau die Erklärung seines Austrittes aus der römisch-katholischen Kirche mitgetheilt und sich bei der hiesigen christkatholischen Gemeinde als Mitglied gemeldet hatte, von seinem Freunde, dem rühmlichst bekannten Gelehrten, Hrn. Dr. Heinrich Wuttke in Leipzig ein Schreiben erhielt, in welchem er dringend aufgefordert wird, nach Sachsen zu kommen, um eine Pfarrstelle bei den sich constituirenden katholischen Gemeinden in Leipzig, Dresden oder Annaberg zu übernehmen. Man wünsche einen Mann von allgemeiner Bildung, Talent und moralischem Lebenswandel und verspreche ihm einen anständigen Unterhalt.

---

* **Breslau**, 13. März. Wir haben in der gestrigen Zeitung das Schreiben des Weihbischofs und Capitular-Vicars Herrn Latussek an den katholischen Priester Herrn Karl Kerbler mitgetheilt. Wir sind heute im Stande, die beiden Schreiben des letztern, welche derselbe an den Hrn. Weihbischof richtete, gleichfalls mitzutheilen. Das erstere enthält die Anzeige des Hrn. Kerbler von seinem Austritte aus der römisch-katholischen Kirche; das andere, die Antwort desselben auf das gestern abgedruckte Schreiben des Hrn. Capitular-Vicars. Sie lauten:

„Ew. Bischöfliche Gnaden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich von der römischen Hierarchie lossage und der katholischen Kirche von jetzt an angehöre. Die Rechtfertigung dieses Schrittes liegt in meiner festen Ueberzeugung. Ich habe längst die Nothwendigkeit einer Reformation in der katholischen Kirche erkannt und dafür zu wirken gesucht; davon zeigen unter andern meine drei Artikel über Diöcesan-Synoden (in der Breslauer Zeitung). Um freier und ersprießlicher in diesem Sinne fortwirken zu können, mußte ich mich von der römischen Hierarchie lossagen, die das Werk der Reformation perhorrescirt und am Stabilitäts-Prinzip festhält.

Höhere Rücksichten veranlassen mich, morgen meine bisherige Station zu verlassen und mich nach Breslau zu begeben.

Lindenau, den 5. März 1845.

Mit Hochachtung Ew. Bischöflichen Gnaden
ergebenster Carl Kerbler,
katholischer Priester."

„Hochwürdiger Herr Weihbischof und Bisthums-Administrator!

Auf das Schreiben Ew. Bischöfl. Gnaden vom 10. d. M. erwidere ich ergebenst Folgendes: Unter „römischer Hierarchie", von der ich mich losgesagt, meine ich nicht die eine heilige katholische apostolische Kirche (denn die Kirche ruht eigentlich im Volke, nicht in der Hierarchie) und unter „der katholischen christlichen Kirche", der ich jetzt anzugehören mich erklärt habe, verstehe ich nicht eine bloße Sekte, sondern eine selbstständige Religions-Gesellschaft, welche das Recht ihres Bestehens in sich selbst trägt. Der Bericht in den beiden hiesigen Zeitungen vom 10. März, betreffend meine Theilnahme an dem ersten Gottesdienste der hiesigen christkatholischen Gemeinde, nicht des sogenannten Sektirers Johannes Ronge, enthält eine wahre Thatsache. Ich erkläre nochmals, daß ich meiner Ueberzeugung treu bleibe und sehe der mir von Ew. Bischöflichen Gnaden angedrohten Excommunikation und Degradation ruhig entgegen.

Breslau, den 13. März 1845.

Ew. Bischöflichen Gnaden
ergebenster Carl Kerbler,
katholischer Priester."

Theater.

„Der alte Magister," Schauspiel in 4 Akten von Roderich Benedix, ist bereits zwei Mal im Geschwindschritt über die Bühne gegangen, aber wahrscheinlich wohl nicht deshalb, weil er diese Tour noch öfter zu machen hat, sondern in der Voraussicht, daß Schwäche ihm das öftere Wiederkommen verbieten wird. Roderich Benedix führte sich mit sehr gelungenen Bei-

stungen in die deutsche Bühnenwelt ein, aber in der letzten Zeit will's scheinen, als wenn auch er an der heut zu Tage sehr gewöhnlichen Klippe poetischer Produktion, wenn auch nicht scheitern, so doch Schaden nehmen werde. Der Boden jeder Art von Oeffentlichkeit ist ein sehr gefährlicher. Anfangs hält er auch den minder starken Fuß, ja giebt sogar dem schwachen einige Muskelkraft, aber später treibt er allerlei Buckel und spitze Stacheln hervor, daß der Geübteste dem Schwanken und Stolpern kaum auszuweichen vermag. Unsere Zeit ist recht eigentlich wie die todten Ritter in den alten Romanzen, die ihre Auserkohrenen brünstig umschlangen und im graziösen Tanze dahinglitten. Aber die Musik erschallt im beschleunigten Tempo, der Ritter trägt sein Liebchen rascher dahin und ras't zuletzt im wilden Galopp durch den Saal, daß die Erkorene ihr junges, frisches Leben aushaucht. Wie manche schöne Kraft hat unsere Zeit todt getanzt, wie manches Talent in der Produktion sich die Schwindsucht geholt! Wir wollen dies nicht speziell in Beziehung auf Benedix gesagt haben, wir wollen vielmehr zu seinem und unserem Besten annehmen, daß er nach dem verunglückten „Liebestranke“ noch manches tüchtige Bühnenstück zur Welt bringt. Daß „der alte Magister“ diese Annahme freilich noch nicht rechtfertigt, wird man uns zugestehen müssen. Dieses Stück ist aus den gewöhnlichen Requisiten eines gewöhnlichen Schau- oder Lustspiels zusammengesetzt: einem biedereren Magister, einem alten Haudegen von Hauptmann und einer schwatzhaften, treuen Haushälterin einerseits, und aus einem Liebespaare mit Hindernissen und einigen süffisanten Männern nobler Race andererseits. Alles dieses in den Topf einer schwachen Intrigue gethan und durch die Spiritusflamme einer unendlich rührenden Diktion erwärmt, giebt die vierportionige weiße Salbe des „alten Magisters.“ Das Hauptmerkmal des Stückes ist Gedehntheit, die nur durch das vortreffliche Spiel des Herrn **Wohlbrück** einigermaßen verdeckt werden kann. Einen anderen, minder ausgezeichneten Repräsentanten des Magisters an seine Stelle gesetzt, und überhaupt nicht so rund und nett weg gespielt, wie wirklich gespielt wurde, — und „der Magister“ ist langweilig trotz einem verschimmelten Universitäts-Professor. — Künftigen Sonnabend wird Hovens „Johanne d'Arc“ zur Aufführung kommen, ein Umstand, der in mehrfacher Beziehung die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch nehmen muß. Vorerst ist es das während zehn Jahren an unserer Bühne thätige, geachtete Mitglied, Hr. **Prawit**, der zu diesem seinem *ersten* Benefize einladet, und dann die anderwärts mit entschiedenem Beifalle aufgenommene Oper selbst, welche Beachtung fordert. Wir können jetzt nur mit fremden Worten empfehlen und veröffentlichen darum das Urtheil eines Dresdener Korrespondenten in der Illustrirten **Theater-Zeitung**: „Die Erwartungen der Musikfreunde und des Publikums von diesem Tonwerke des rühmlichst bekannten Wiener Componisten,“ heißt es dort, „waren sehr gespannt, wurden aber noch weit übertroffen, wie es der Erfolg bewies. Die Oper ist unbestritten eine treffliche Schöpfung. Das Textbuch von Otto Prechtler nach Schillers Drama bearbeitet, ist vorzüglich, und die Musik zeichnet sich durch Adel, würdevolle Ruhe, Einfachheit, poetischen Schwung, einheitlichen Stil, tiefe Charakteristik, schöne Melodie und gut gearbeitete Instrumentirung aus — sie ist einmal wieder eine gute, recht deutsche Musik.“ So der Dresdener Korrespondent. — Wie wir hören, tritt Madame **Köster** nach längerem Unwohlsein zuerst wieder in der Rolle der Johanna auf.

A. S.

Was? Gründe? Wären Gründe so gemein, wie Heidelbeeren, so sollt ihr keine Gründe von mir zu hören kriegen.

In No. 45 der Bresl. Zeitung befindet sich ein mit ** unterzeichneter Artikel, welcher in der jetzt häufig, zumal von anonymen Schriftstellern gebrauchten Weise meinen Aufsatz, den Strafgesetz-Entwurf betreffend, zu beleuchten strebt. Da das Journal für Recht und Besitz nur tiefer eingreifende Zustände der Gegenwart behandelt und für Preßzwistigkeiten nicht Raum hat, so sei es erlaubt, dasjenige Organ, welches den Angriff enthielt, auch für die Vertheidigung in Anspruch zu nehmen.

Der Recensent hat meinen Aufsatz offenbar nicht verstanden. Es ist darin nachgewiesen, daß die Strafe der Schläge an sich nichts Entwürdigenderes enthalte, als jede andere Strafe, daß sie der Freiheit, insbesondere auch der germanischen Freiheit, nicht entgegen sei, und ferner, daß Schläge den Bestraften niemals verderben, was das Zuchthaus jedesmal thut. Es ist deshalb auch eine *mildere Freiheitsentziehung*, welche die Nachtheile der Gefängnißstrafe nicht hat, in Vorschlag gebracht. Alles dieses hat jener Aufsatz so vollständig dargethan, daß er die Phrasen der ** nicht zu scheuen braucht; denn auf Gegengründe haben sich die ** nicht eingelassen und eine Widerlegung ist nicht einmal versucht worden. Beides dürfte auch im vorliegenden Falle seine eigenthümlichen Schwierigkeiten gehabt haben, da sich Thatsachen nicht durch Witze beseitigen lassen.

Was in dem Aufsatz *nicht* steht, darüber bedarf es auch keiner Vertheidigung. Ich bemerke nur ganz im Allgemeinen, daß ich in Schriften nie und nirgend etwas verhehle, oder gedeutet und gedeutelt wissen will. Was ich sage, das sage ich ganz und Jedermann kann es aufs Wort für meine wahre und aufrichtige Meinung halten. Wenn ich also von den französischen und preußischen Armeen gesagt habe, daß „ein Heer welches den Kern der Nation in sich schließt und alles Schlechte ausscheidet, welches dabei von Ehre und Vaterlandsliebe begeistert ist, die Strafe der Schläge wahrlich nicht braucht,“ so verstehe ich darunter eben nur das, was die Worte ausdrücken, nicht mehr und nicht weniger.

Ich will einen Vorschlag machen, der sich mit der Freiheit wohl verträgt, wenn er auch gewissen gangbaren Meinungen und Vorurtheilen entgegen sein möchte. Man hebe zunächst die Schläge überall da auf, wo sie eine Verschärfung beschimpfender Strafen sein sollen. Auf diese Art wird man ihnen den ehrenkränkenden Charakter nehmen. Dagegen erkenne man bei leichteren und ersten Vergehen asthenischer Art auf Schläge oder Gefängniß nach Wahl des Bestraften. Der gesunde Verstand wird das Richtige leicht finden.

Noch muß ich über den Schluß des Angriffs Einiges sagen. Das Schlesische Kirchenblatt und die Augsburger Postzeitung kenne ich nicht, weil ich mich mit kirchlichen Streitigkeiten wenig befasse; aber wenn die ** uns Schuld geben, wir antworteten dem Volke mit Nein, wenn es Vorzüge beanspruchen wolle, so thun sie uns Unrecht. Wir haben eine Dorf-Kommunalordnung, No. 12 (1844), ein ländliches Kredit-Institut, No. 4 (1843), No. 8 (1844) Mittel zur Sicherung der Fabrikarbeiter, der Armen, No. 3, 5 und 6 (1844), Alles nach den freiesten Grundsätzen vorgeschlagen; wir haben die Thorheiten und Vorurtheile unserer Standesgenossen schonungslos getroffen, No. 1, 2, 4, 5 (1843), No. 2 (1844). Wir kennen die Freiheit, sie athmet in jedem Aufsatze, den wir schreiben, aber wir glauben nicht, daß die moderne liberale Schule sie begreift. Die jetzigen neufranzösischen Zustände, denen man uns entgegenführen möchte, sind von Freiheit fern.

Die ** reden von Volk im Gegensatz mit bevorzugten Klassen. In Frankreich versteht man unter Volk (peuple) Alle, die kein Eigenthum haben, und unter bevorzugten Klassen, Aristokraten u. dergl. (bourgeoisie) Alle, die Etwas besitzen. Da ich nun in meinem Aufsatze jedem Staatsbürger die vollständigste Freiheit vindicire und nur von Bestrafung der Verbrecher rede, so erscheint jener Gegensatz völlig unklar; denn unmöglich können die ** unter Volk die Verbrecher und unter bevorzugten Klassen die ehrlichen Leute habe bezeichnen wollen.

L. Gr. Pfeil.

In den Dörfern **Mertschütz** und **Skohl** bei **Jauer** ist das sogenannte „zum Sommer Gehen“ der Kinder am Sonntage **Lätare** von der Gutsherrschaft im Vereine mit den Gemeinden in folgender Weise abgeschafft worden. Einige Tage vor dem Sonntage Lätare verbot die Gutsherrschaft kraft der ihr zustehenden Polizeigewalt besagtes Betteln unter Androhung einer von den Eltern der auf dem Betteln betroffenen Kinder an die Ortsarmenkasse zu zahlenden Geldstrafe von 5 Sgr. Am Sonntage Lätare schickten dagegen die Gutsherrschaft und alle diejenigen Gemeindeglieder, welche sonst angebettelt zu werden pflegten, (ein einziges ausgenommen,) ihre Gaben, bestehend in Brot oder Geld, an ein zur Uebernahme und Vertheilung der Gaben erwähltes Comité. Dieses erforschte die Zahl der bedürftigen Kinder und vertheilte dann in den Nachmittagsstunden des q. Sonntags die eingegangenen Gaben gleichmäßig an die in den Gerichtskretscham bestellten Eltern. Die Erschienenen erhielten für jedes Kind in Mertschütz 3 Pfd. Brot und 9 Pf.; in Skohl, wo nicht Naturalien gesammelt worden waren, $3^1/_2$ Sgr. — Die Betheiligten erklärten sich mit der neuen Einrichtung sehr zufrieden. (B. a. d. Riesengeb.)

(Personal-Chronik.) Der Regierungs-Referendarius Graf v. Henckel Donnersmark ist, mit Vorbehalt des Wiedereintritts, ausgeschieden. Das Bau-Inspektorat in Gleiwitz ist vom 1. März d. J. ab mit dem bei dem hiesigen Collegio beschäftigten Baumeister Köbicke besetzt worden. Die bisherigen Geschäfte des ꝛc. Köbicke übernimmt der königliche Bau-Conducteur Stapel aus Halle. Die erledigte Schleußenmeisterstelle am Klodnitzkanal (Nr XV.) ist dem ehemaligen Volontair im schlesischen Husarenregimente **Hübner** aus Lublinitz verliehen worden. Die Stadtältesten Frank und Schön und der Rathsherr Adamowsky zu Ratibor sind wiederholt zu unbesoldeten Rathsherren auf 6 Jahre gewählt und bestätigt worden. Der bisherige Schul-Adjuvant Franz Gorke ist zum Schullehrer zu Borislawitz, Kreis Cosel, vocirt und bestätigt worden. Der bisherige Schullehrer Franz Wolff zu Borislawitz, ist zum Schullehrer und Organisten zu Lenschütz, Kreis Cosel, vocirt und bestätigt worden. — Im Bezirk des königlichen Oberlandesgerichts zu Ratibor wurden befördert: 1) der Oberlandesgerichts-Auskultator Scuta, ist zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt worden; 2) der bisherige Gefangenaufseher Reimann ist als Oberlandesgerichts-Exekutor angestellt worden. Pensionirt: 1) der Oberlandesgerichts-Kanzlei-Inspektor Hofrath Gläser; 2) der Oberlandesgerichts-Sekretair Hoffmann. Ausgeschieden: der Referendarius Kremser, wegen Uebernahme von Patrimonial-Gerichtsämtern. (Oppeln. Amtsbl.)

Mannigfaltiges.

* **Berlin**, 11. Mär. Aus Mügge's Schrift: „Die Censurverhältnisse in Preußen“ erfahren wir, daß Preußen 454 Zeitungen, Tagesblätter und Zeitschriften besitzt. Darunter sind jedoch nur 42 *politischen Inhalts*, 104 Verordnungsblätter der Regierungen, 190 Unterhaltungsblätter, *denen es verboten ist, Politik aufzunehmen*. Der Rest sind Erbauungsblätter ꝛc. Die Hauptstadt Berlin mit 400 000 Einwohnern hat, die Preuß. Allg. Ztg. eingerechnet, nur *drei politische Zeitungen*, weil es unmöglich ist, noch eine Concession zu erlangen. — Noch nie hat man hier so viele die Religion betreffende Schriften erscheinen sehen, als gerade jetzt. Den hiesigen Propst zu St. Hedwig, Herrn Brinckmann, sehen wir bei dieser Gelegenheit auch zum ersten Male als Schriftsteller in die Oeffentlichkeit treten, indem von demselben (bei Möser und Kühn) so eben zum Besten der hiesigen katholischen Schule ein Buch, zunächst für die katholische Gemeinde zu Berlin erschienen ist: „Die heilige Zeit der Fasten, gefeiert in Gebeten, Betrachtungen und Liedern.“ Ferner hat der bekannte evangelische Prediger Arndt seine in der diesjährigen Passionswoche gehaltende Predigt unter der Ueberschrift: „Die geheimen Feinde Jesu“, im Buchhandel ankündigen lassen. Bei dem hiesigen Buchhändler Springer ist gestern auch eine Broschüre zn 3 Sgr. unter dem eigenthümlichen Namen: „Vivat Ronge! Vivat Schneidemühl!“ erschienen, welche bezweckt, das durch confessionelle Spaltungen zerrissene deutsche Volk wieder zu einigen. Erwähnte Schrift hat zum Verfasser einen Anhänger der neuen christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde und ist als ein ernstes Wort an die deutsche Nation gerichtet. — Herr F. v. Bülow fragt heute sehr naiv in der Vossischen Zeitung an, ob wir nicht bald ein Stück auf der Bühne zu sehen bekommen werden, welches der weibliche Tartüffe heißt, da es doch zur Zeit der weiblichen Tartüffe so viele giebt, die bedeutendes Unheil stiften.

— * (*Paris*.) Interessant ist, wie man hier auf *China* spekulirt. In der Vorstadt du Temple ist gegenwärtig eine Schuhfabrik damit beschäftigt, eine Million Paar Stiefel und Schuhe für China zu arbeiten. Ueber 1200 Männer und Frauen sind täglich dabei beschäftigt. Der „Corsaire Satan“ enthielt vor einigen Wochen einen mehr als satyrischen Artikel gegen einen Baron G. Der Baron Giordano de Montacmara hat deshalb in seinem und des Herzogs Karl von Braunschweig Namen das Blatt belangt und sein Redacteur Laurent ist verurtheilt worden, sowohl dem Herzog als dem Baron 500 Frcs. zu zahlen. Es ist ungegründet, daß von den in den zwei Kaffeehäusern des Boulevard du Temple verhafteten Personen nur noch 10 in Haft sich befänden; die Zahl derselben beläuft sich auf 75. — Man meldet aus *Tarbes*, daß sich dort das Gerücht verbreitet hatte, ein reicher Engländer sei zum Strange verurtheilt worden und habe 7 Mill. Frcs. ausgesetzt für 7 Personen, welche statt seiner den Strang in der Weise übernehmen möchten, daß unter ihnen geloost werden solle, wer hingerichtet werden müsse. Wirklich fand sich eine Anzahl von Personen, welche bereit waren, ihr Leben für eine Million zu verkaufen. Der Präfekt von Tarbes erhielt deshalb verschiedene Meldungen und er hat zuletzt öffentlich bekannt machen müssen, daß das Gerücht gänzlich ohne Grund sei. — Ein Schreiben aus *Lissabon* vom 16. Febr. meldet, daß Hr. *Liszt* dort 14 öffentliche Konzerte gegeben hat. Die Königin hat ihm den Christusorden und eine Diamantdose im Werthe von 1200 Contos Reis (etwa 2000 Rthlr. preuß.) verliehen. Als besondere Gunst erlangte er, daß er sein Fortepiano zollfrei ein- und ausführen durfte. — Man spricht hier viel über die Schweiz und Deutschland. Einerseits erregen die preußischen Stände-Verhandlungen Aufmerksamkeit, andererseits ist es die Bewegung in der katholischen Kirche. Von Ronge wird gemeldet, daß er sich in Erfurt oder Weimar befinde, um dort eine christlich-apostolische Kirche zu begründen.

*— (*Paris*.) Die *Kälte* ist hier mit erneueter Kraft zurückgekehrt. Am 6ten d. Mts. hatten wir 9 Grad. Im *Lande* liegt noch viel *Schnee*, den man zu den *Wolfsjagden* benutzt. Bei Montmedy sind bei einer solchen Jagd nicht weniger als 20 Wölfe geschossen worden. — Aus *Afrika* meldet ein Schreiben aus Maskara, daß sich bei Calna die *Erde gespalten*, so daß 32 Häuser eingestürzt seien und viele Menschen dabei das Leben verloren hätten. — Die Nachrichten aus dem *Süden* melden, daß der *Oelbaum* bei der Kälte nicht gelitten hat, dagegen fürchtet man überall sehr für den *Wein*. — Nach einem Ministerial-Beschluß wird nun zwischen Paris und Argenteuil eine Eisenbahn angelegt werden, um Hrn. Andrauds System der *Lokomotive mit gepreßter Luft* in Anwendung zu bringen.

Handelsbericht.

Stettin, 11. März. An unserem Getreidemarkt hat sich wenig verändert, und bleibt das Geschäft in allen Körnern von geringem Umfange.

Weizen, sehr schwach angeboten, hält sich auf früherer Notirung. Gelber Märk. und Uckermärk. 89—91 Pfd. bedingt am Landmarkte 34—35 Rtlr. pro Wispel, pro Früh-

jahr wurde zuletzt für gelben Märk. 89—90 Pfd. 37 Rthlr. pro Wispel angelegt.

Roggen wird höher gehalten, loco ist die Forderung nach Qualität 29 — 30¼ Rthlr., pro Frühjahr-Lieferung à 82 Pfd sind à 29½ Rtlr. Käufer, aber dazu hat keine Abgeber.

Gerste sehr flau, nominell 26 — 27 Rthlr. pro Wispel zu notiren.

Hafer, pommerscher, à 52 Pfd. mit 19 Rtlr. pr. Wispel erlassen.

Für Erbsen wird nach Qualität 37—41 Rtlr. pr. Wspl. bewilligt.

Mit russ. Leinsaat ist es angenehm; Pernauer gilt 14 Rtlr.; für Rigaer ist 12 [illegible]/6 — 12 [illegible]/6 Rtlr. pro Tonne bezahlt. Windauer à 13⅓ Rtlr., Memler à 9⅓ Rtlr. zu lassen.

Rapsaat bleibt zu 69 Rtlr. gut verkäuflich, die Forderung dafür ist 70 Rtlr. Für Rübsen ist 65 — 66 Rtlr. pro Wspl. zu machen.

Rüböl fester, wird loco pro April mit 10⅙, pro Mai mit 10½, pro Herbst mit 10¾ Rtlr. bezahlt.

Spiritus bleibt aus erster Hand zu 27 % zu haben, auf Lieferung pro Frühjahr ist zu 26 % zu begeben.

Schott. Roheisen wird nun auf 1¾ Rtlr. gehalten, nachdem zuletzt für einige Partien 1 Rthlr. 21 Sgr. bewilligt worden ist.

Aktien-Markt.

Breslau, 13. März. Der Umsatz in Aktien war recht lebhaft. Die Course behaupteten im Allgemeinen ihren gestrigen Stand.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 125 Gld. 126 Br.
Prior 103⅙ Br.
dito Lit. B 4% p. C. 115½ Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 120¼ bez. u. G.
dito dito dito Prior 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 100½ Gld.
dito Prior.-Stamm 4% Zus. Sch. 110¾ bez. u. Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 111 Br. 110¾ Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 115⅙ u. ¼ bez. u. Gld.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 105⅔ Br. u. 106 bez.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 116 u. 116⅙ bez. u. Gld.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 103 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 105⅙ Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 112⅙ u. ¼ bez.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 117 Br. 116 Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118¾ Gld.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 102¾—102$\frac{11}{12}$ bez.

Berlin, 12. März. Die Course der meisten Eisenbahn-Aktien und Quittungsbogen erfuhren heute eine merkliche Steigerung. Das Geschäft ziemlich belebt.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Glatz-Neisser Chaussee-Bau-Angelegenheit.

Ein Aufsatz in Nr. 34 der Breslauer Zeitung, welcher zum Zweck hatte, der öffentlichen und insbesondere der Prüfung der Aktionäre des Glatz-Neisser Chaussee-Bau Vereines die individuelle Ansicht vorzulegen, daß die gewählte gerade Linie von Glatz nach Reichenstein nicht rentable erscheine, dagegen das Unternehmen sich dann für die allgemeinen Verkehrsverhältnisse bei weitem ersprießlicher und einträglicher darstellen dürfte, wenn

a) die Richtung von Glatz nach Wartha gewählt und die Chaussee im Neisse-Thale neu gebaut würde;
b) die Chaussirung der Kohlenstraße von der Loretto-Kapelle bei Eckersdorf von dem Verein übernommen, und da vermittelst einer bei Giersdorf über die Neisse zu erbauenden Brücke mit der neuen Glatz-Warthaer Chaussee verbunden würde, wo dies am geeignetsten geschehen könne;
c) von Frankenberg nach Reichenstein, als Fortsetzung, eine Chaussee zur Einmündung in die Glatz-Neisser gebaut würde.

Der Einsender verwahrte sich ausdrücklich vor der Meinung, als halte er seine Ansicht für unbedingt richtig und sprach nur den bescheidenen Wunsch aus, da zudem die Interessen der Stadt Wartha dabei lebhaft berührt werden, daß die Aktionäre des Glatz-Neisser Chaussee-Baues, dieselbe bei einer General-Versammlung in nähere Erwägung ziehen möchten und hat dadurch, daß mit der Unterzeichnung Mehrere Aktionäre des geradliegenden Glatz-Neisser Chaussee-Bau-Aktien-Unternehmens in Nr. 39 der Schl. Ztg. seine Ansicht lächerlich zu machen versucht worden, die Hoffnung keineswegs verloren, daß dieselbe doch bei einer General-Versammlung wenigstens von denjenigen Aktionären berücksichtigt werden dürfte, deren Interesse nur durch die Gemeinnützigkeit und Rentabilität der Straße selbst und nicht von sonstig durch den Chaussee-Bau zu erreichenden Vortheilen bedingt wird.

Das Geistesprodukt der Mehreren, dessen satyrischer Gehalt sich schon allein durch den enormen Witz der Stadt Wartha den Beinamen Klein-Trier zu geben, so wie durch die Andeutung, daß um die Glatz-Warthaer-Chaussee in das Neisse-Thal zu verlegen, die Warthaer Berge abtragen würden, hinlänglich charakterisirt, in gleichem Tone und nach seinen Specialien zu erwiedern, erscheint nicht nothwendig, wohl aber, daß wer nach seiner Ueberzeugung einem gemeinnützigen Unternehmen förderlich werden will, nicht auf halbem Wege stehen bleibe, weshalb sich der zwar nicht am Glatz-Neisser Unternehmen selbst, aber doch wohl als mit den Verkehrs-Verhältnissen der beregten Straßen genau bekannte Bewohner der Grafschaft betheiligte Einsender des Aufsatzes in Nr. 34 der Br. Ztg. veranlaßt findet, vor der zu erwartenden General-Versammlung und in Berücksichtigung der Erwiederung in Nr. 39 der Schl. Ztg., seine Ansichten noch weiter zu vertheidigen und der öffentlichen Beurtheilung unter Bezugnahme auf die im Eingange bezeichneten Abschnitte, nachstehend bescheidentlichst zu übergeben.

1) Daß die Chaussee von Glatz nach Wartha in das Neisse-Thal verlegt werde, ist ein allgemein gefühltes Bedürfniß, selbst von den Landes-Behörden in Aussicht genommen und deshalb Nivellements veranlaßt worden, welche große Schwierigkeiten, aber keinesweges eine Unausführbarkeit ergeben haben. Wenn nun der Bau der Kohlen-Straße zugleich von Giersdorf ab damit verbunden werden kann, dürfte die Glatz-Warthaer Chaussee-Anlage und die Chaussirung der Kohlen-Straße für sich allein ein höchst rentables Unternehmen werden; und sollten die Kosten des Baues durch die entgegenstehenden Schwierigkeiten sich auch bei ersterer hochstellen, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß das Publikum, um dies auszugleichen, für diese Strecke gern einen höheren Zoll als den gewöhnlichen entrichten werde, in so fern die für den Gütertransport unvermeidlichen Vorspannkosten und die Gefährlichkeit der Reise über die dermaligen steilen Anhöhen dadurch wegfallen.

2) Die Chaussirung der Kohlen-Straße von der Loretto-Kapelle bis Wartha, abgesehen von der Verbindung mit einer neuen Glatz-Warthaer Chaussee, ist für die Verkehrs-Verhältnisse ein allgemein anerkanntes Bedürfniß, und der Umstand, daß, wer irgend den Verkehr auf derselben kennt, an deren Rentabilität nicht zweifeln kann, zudem selbe unbedingt, da von Neurode gegenwärtig die Chaussee bis an die schlesische Grenze gebaut wird, dadurch noch anderweitige Verkehrs-Bedeutung erlangt, macht bei der von Seiten der hohen Staatsbehörden dafür in Aussicht gestellten Beihülfe die Chaussirung der Straße durch einen ev. besonderen Aktien-Verein dergestalt ausführbar, daß die Zeichnung der erforderlichen Bausumme schon jetzt als gedeckt anzunehmen ist.

3) Die Kohlenstraße chaussirt, wird unwiderlegbar durch keinen andern Chausseebau in der Grafschaft in ihrem Verkehr beeinträchtigt, mithin gewährt sie jedem Unternehmen, welchem sie event. einverleibt wird, Vortheil; und Referent glaubte, daß Reichenstein von dem Chausseezuge nicht auszuschließen sei, und das Gesammtunternehmen rücksichtlich der Rentabilität durch diese Richtung nicht leiden werde, auch grade diese Stadt einen größern Verkehr durch die Verlegung der Straße von Glatz über Wartha, als durch die direkte Linie dahin, haben müsse, insofern aber der Glatz-Neisser-Bauverein seine ursprüngliche Richtung über Neudeck ꝛc. nicht aufgiebt, dann wird es zweifelhaft, ob die Kohlenstraße bis nach Reichenstein auszuführen möglich sein werde, da ja auch die Mehreren den Kostenpunkt der Brücke bei Banau mit Recht hervorheben, und die Kohlen-Vekturanz allein, da sich selbe von Wartha aus nach verschiedenen Richtungen vertheilt, ohne den sonstigen Glatz-Neisser Güter- und Personen-Verkehr unmöglich für den Bau eine ausreichende Rente gewähren kann. Zweckmäßiger erscheint in diesem Falle von Frankenberg in der gradesten Richtung nach Neisse über Camenz eine Chaussee zum Anschluß an die neue Glatz-Neisser zum bauen, welche mit Rücksicht auf den derselben von Frankenstein, Reichenbach ꝛc. her zufallenden Verkehr, auf die sicherste Frequenz zu rechnen haben würde, auch der Bau minder kostspielig sein, und das Unternehmen eine lebhafte Betheiligung hervorrufen dürfte.

Die Chaussirung der Kohlenstraße und der Bau einer Caussee von Frankenberg über Camenz dürfte zu Stande kommen, wenn auch die jetzt projektirte von Glatz über Reichenstein gebaut wird, denn es ist dieselbe gemeinnützig, und verspricht unter allen Umständen eine gute Verzinsung; es könnte mithin zwar gleichgültig sein, ob von der General-Versammlung die beantragte Verlegung der Richtung genehmigt wird, doch bleibt es wünschenswerth, daß der Chausseebau-Verein vorziehen möge, das bezeichnete, unbedingt rentablere, viele gute Zwecke vereinigende, großartige Unternehmen zu wählen und zu fördern. Da jedoch der Glatz-Neisser Chausseebau-Verein sich im besten Rechte befindet, sein ursprüngliches Projekt lediglich weiter zu verfolgen, wird es von größter Wichtigkeit für den Kohlenabsatz aus den Schlegler und Eckersdorfer Gruben, so wie für den Verkehr der Stadt Wartha sein, dann mindestens die Chaussirung der Kohlenstraße zu fördern, und dürfte dem dazu in Wartha gebildeten Comitee obliegen, dafür zu sorgen, daß die Zeichnung der erforderlichen Bausumme jederzeit nachgewiesen werden kann.

P.

1780 bis 1844.

In dem Jahre 1780 kamen im preußischen Staate ähnliche, obwohl nicht gleiche Religions-Bewegungen wie jetzt zum Vorschein.

Die dazumal angeordneten geistlichen und weltlichen Räthe statteten, außer mehreren andern, ihnen zur Berathung vorgelegten Fragen, auch über die: wie es räthlich und möglich sei, denen üblen Folgen dieser Religions-Bewegungen vorzubeugen und zu steuern? — unterm 30. März 1780 nachstehendes allerunterthänigstes Gutachten ab:

diese Frage im allgemeinen zu beantworten falle sehr schwer; weil alles auf Zeit und Umstände, mehreres aber darauf ankomme, wie Gott nach seiner Allmacht und Weisheit Alles lenken werde; jedoch bleibe nach unserem unterthänigsten Erachten folgendes Mittel thunlich und räthlich.

Nr. 11. Sollten in Kirchen und Schulen sich jetzt oder künftig Leute finden, die wirklich etwas lehren, so den Lehrsätzen der Religion, — zumal in Stücken, welche von der Kirche als Haupt-Wahrheiten insgemein anerkannt werden, — widersprechen; so wären sie zuvörderst zu bedeuten, sich eines solchen Vortrages schlechterdings zu enthalten und einen besseren Unterricht anzunehmen.

Nr. 12. Sollte diese Bedeutung aber nicht fruchten, so sehen wir unterthänigst nicht ab, was Euer ꝛc. mit Grunde im Wege stehen könnte, einen solchen Mann außer Stand zu setzen, mit seiner Lehre, Schaden zu thun, solchennach ihn seines Lehr-Amtes zu entlassen, und wenn er auch hiernach nicht ruhig wäre, ihn außer Landes zu schaffen.

Allemal wird man seiner Familie, wenn sie unschuldig ist alle Hülfe und Nachsicht angedeihen lassen.

Behauptet ein dergleichen Lehrer: er dürfe und müsse nach seiner Einsicht handeln, und könne darum keine höhere, menschliche Vorschrift respektiren, so müssen ja Euer ꝛc. auch in Ansehung ihrer christlichen Unterthanen gleiches Recht haben.

Darf ein Regent auf solche Verbrechen, — durch welche nur ein einzelner Mensch beleidiget wird, — eben dergleichen und noch weit höhere Strafen fest setzen und wirklich vollziehen, warum sollte nicht ein Gleiches in solchen Fällen erlaubt sein, wo nach des Regenten Einsicht vieler Menschen ewiges Heil Schaden leidet, und das gemeine Wesen dergestalt in Gefahr gerathen könnte, daß innerliche Unruhen, Haß, Verfolgung, Mord und Todschlag, ja bürgerliche förmliche Kriege daraus entstehen könnten.

In Folge dieses vorstehenden Gutachtens war Ruhe, Friede, Eintracht und Liebe zwischen allen Religions-Parteien bis zum Jahre 1844 im ganzen Lande.

In wie weit nun dieses Gutachten in unserem so genannten aufgeklärten Jahrhunderte zur Anwendung gebracht werden könnte? — muß der Weisheit und Gerechtigkeit unseres erhabenen Gesetzgebers anheimgestellt werden.

Meine Absicht ist blos, dieses alte Gutachten, gleich einer Reliquie des ehemaligen Zeitgeistes, als Stoff zur weiteren Besprechung, wenn auch nur auszugsweise durch diese Zeitblätter in Erinnerung zu bringen.

G——z, den 7. März 1845. M.

Eine wahre Begebenheit.

(Eingesandt.)

Da bereits mehrfach über den so sehr empfehlungswerthen Mäßigkeitsverein geschrieben worden, so will Referent ebenfalls einen Beitrag hierzu liefern, wo man wohl sagen könnte: „Wer da steht, sehe zu, daß er nicht falle."

Ein Seelsorger einer kleinen Stadt, welcher sowohl durch die Macht seiner Worte, als auch durch Prügel bereits mehrere hundert Mitglieder zu dem von ihm gestifteten Mäßigkeitsvereine geworben hatte, reisete vor Kurzem über Land, wahrscheinlich zu guten Freunden.

Bei der Rückkehr sieht der Kutscher, daß sein Passagier vom Wagen verschwunden sei, er fährt also zurück ihn zu suchen und findet ihn regungslos auf der Erde liegen, denn er war heute der so oft gepredigten Enthaltsamkeit so abhold gewesen, daß er im trunkenen Zustande mit der Flechte vom Wagen gefallen, ohne daß der Kutscher dies sogleich gewahr geworden.

Ein würdiges Seitenstück hierzu ist folgender Vorfall. Ein Geistlicher kam vor einiger Zeit in einen Gasthof in die Stadt .. auf seiner Durchreise zum Ablaß in das benachbarte Dorf .. und mochte bei der stattgefundenen Kälte wohl das Bedürfniß in sich gewahren, ein Schnäpschen zu nehmen. Dies in Gegenwart seines Kutschers zu thun, den er zum Enthaltsamkeits-Vereine herangezogen hatte, wollte er wohl nicht gern und half sich deshalb dadurch, daß er diesem auch einen Schnaps anbot. Der Kutscher, an seinen Schwur sich erinnernd, lehnte den Schnaps ab und zwar wiederholt, was dem Geistlichen nicht recht sein mochte, und er nahm deshalb zu Folgendem seine Zuflucht. Er befahl dem Kutscher den Mund so weit wie nur möglich zu öffnen, blies ihn hierauf dreimal übers Kreuz an und bedeutete ihm nun, wie er jetzt Schnaps trinken könne, und so trank der Kutscher zwei Schnäpse. Nachdem dies geschehen, hauchte ihn der Geistliche wieder dreimal an und sagte ihm: Nun hört mit diesem Augenblicke Dein Schnapstrinken wieder auf und hast Du eine Sünde für diesmal nicht begangen.

Zwei zuverlässige Bürger der Stadt .. sind Zeuge dieses Vorfalls gewesen und wollen dies eidlich erhärten, wenn es gefordert würde.

Wird denn dieser Mißbrauch mit der religiösen Gewalt noch lange in dieser Weise fordauern?

Zweite Beilage zu № 62 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 14. März 1845.

Theater-Repertoire.

Freitag: **„Ein Stündchen Incognito.“** Versspiel in 2 Akten (nach einer wahren Begebenheit) von Dr. Ernst Raupach. — Hierauf, zum 10. Male: **„Zwei Herren und ein Diener.“** Posse in einem Akt, nach Goldoni und Varin von W. Friedrich. — Zum Beschluß: **„Paris in Pommern.“** Vaudeville-Posse in einem Akte von Louis Angely.

Sonnabend, **zum Benefiz für den Regisseur Hrn. Prawit,** zum ersten Male: **„Johanna d'Arc“** oder **„Die Jungfrau von Orleans.“** Romantische Oper in 4 Aufzügen von O. Prechtler. (Nach Schiller's Tragödie.) Musik von P. Hoven. (Johanna, Mad. Koester.)

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag 5¼ Uhr erfolgte schnelle und glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Minna, geb. Kämmel, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Leschwitz bei Görlitz, den 10. März 1845.

August Demisch.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau, den 13. März 1845.

L. Hainauer.

Entbindungs- und Todes-Anzeige.

Gestern Abend 10½ Uhr wurde meine Frau Pauline, geb. Feige, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden; dagegen meine geliebte Gattin, die Mutter von vier Kindern, um 2 Uhr heute Nacht an Entkräftung und Nervenschlag mir durch den Tod auf immer entrissen.

Tiefbetrübten Herzens um gütige Theilnahme bittend.

Steinau a/O., den 11. März 1845.

J. G. Senftleben, Kaufmann.

Der Text für die Predigt in der **St. Trinitatis-Kirche,** Sonnabend den 15. März, **Nachmittag 2 Uhr,** ist Habakuk 2, 3.

M. Caro.

Die Ausstellung

in der **Real-Schule** findet **Sonnabend** den 15. und **Sonntag** den 16. März, Morgens 11—1 Uhr, Nachmittags 3—5 Uhr statt.

Neue Musikalien

bei **C. F. Peters,** Bureau de Musique, in Leipzig, durch alle Buch- und Musikhandlungen zu beziehen:

Bach, J. S., Compositionen für die Orgel, kritisch correcte Ausgabe von Friedr. Conrad Griepenkerl und Ferd. Roitzsch.
- * 1r Band enthält: 6 Trios in Sonatenform, Passacaglia, Pastorale. 3 Rthlr. 15 Sgr.
- * 2r Band enthält: 10 grosse Präludien nebst Fugen. 3 Rthlr. 15 Sgr.
- * hieraus ist jede Nummer einzeln zu haben.

Bach, Wilhelm Friedemann, Concert für die Orgel, mit zwei Manualen u. dem Pedale. Erste Ausgabe nach dem Autographon von J. S. Bach. 20 Sgr.

Dotzauer, J. J. F., Le temps anciens et modernes. Trois pièces pour le Vclle. et Pianof. Op. 171. Nr. 1—3. à ¾ Rthlr. 2 Rthlr. 7½ Sgr.

Hiller, F., Deux Impromptus brill. pour Piano. op. 30. Nr. 1—2. à ½ Rtl. 1 Rthlr.

Jansa, L., Trois Thèmes de Rossini var. pour Piuao et Viol. op. 67. Nr. 1 25 Sgr. Nr. 2—3 à 27½ Sgr. 2 Rtl. 20 Sgr.

Kalliwoda, J. W., Scherzo pour Piano. op. 141. 17½ Sgr.

Oesten, Th., Variations pour Piano. op. 20. 10 Sgr.

Schumann, R., Lied: „Ich grolle nicht,“ aus dessen Liedercyclus. op. 48. 5 Sgr.

Tomaschek, W. J., Grande Sonade pour Piano. op. 15. Nouv. Edition. 25 Sgr.

Weber, C. M. de, Ouvert. de l'op.: „Der Beherrscher der Geister,“ arr. pour Piano à 2 mains. 15 Sgr.

Wolff, E., Nocturne et Romanesca pour Piano. op. 109. 17½ Sgr.

Im Verlage von **C. F. Peters,** Bureau de Musique in Leipzig, wird den 15. April d. J. erscheinen:

Döhler, Th., Un été à Luques, 12 mélodies italiennes avec accomp. de Piano. Oeuv. 57.

— — Douze Romances sans paroles pour le Piano. Oeuv. 57.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, bei denselben in **Oppeln,** Ring Nr. 10, und bei **F. J. Ziegler** in **Brieg,** Zollstraße Nr. 13, so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Eilf Kapitel
gegen Professor Dr. J. B. Baltzer
oder
die „gute“ Presse
auf dem Armensünderbänkchen.

Von
August Semrau [Katholik].

Sechste Auflage.

8. Geh. 4 Sgr.

Inhalt: Kap. I. Zweiter maskirter und unmaskirter Ball.
" II. Cicero-Baltzer.
" III. Ein Beelzebub gegen den andern.
" IV. Baltzersche Preßfreiheit.
" V. Das große Thier.
" VI. Der rückwärts schreitende Fortschritt und die Revolution.
" VII. Das Schwert unter der Kutte.
" VIII. Der Römlings-Communismus.
" IX. Kein Urtheil über die heilige Tunica.
" X. Herr Paletz-Michel-de-Causis-Baltzer.
" XI. Rückblick.

Anhang: Enthält eine Erwiderung gegen den der 2ten Auflage der Baltzerschen Broschüre beigegebenen Anhang, so wie eine Abfertigung des Schlesischen Kirchenblattes.

Die unterzeichnete Direktion ladet hierdurch die Herren Actionaire der Feuer-Versicherungs-Anstalt **Borussia** in Gemäßheit des § 38 der Statuten vom 4ten Juli 1843 zur

zweiten General-Versammlung auf den 29. April 1845, Nachmittags 3 Uhr,

ergebenst ein. Das Lokal der Versammlung ist in der hiesigen Börsenhalle, Magister-Straße Nr. 69.

Die abwesenden Herren Actionaire können sich durch andere, mit Vollmacht versehene Actionaire vertreten lassen; jedoch darf keiner der Letzteren mehr als dreißig Stimmen — die eigene ungerechnet — in seiner Person vereinigen.

Königsberg, den 7. März 1845.

Die Direktion der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia.

Die schriftliche übersichtliche Darstellung der bei der oben genannten General-Versammlung zur Berathung kommenden Gegenstände liegt zur Einsicht für die Herren Actionaire im Geschäfts-Bureau der Unterzeichneten bereit.

Breslau, den 13. März 1845. **Lübbert u. Sohn.**

Abhülfe eines mangelhaften Verfahrens,
vornehmlich für
Behörden, Comptoire, Bibliotheken 2c.

In Rücksicht auf die allgemeine Klage, daß beim Gebrauch gravirter Stempel mit Buchdruckerschwärze selten ein leserlicher Abdruck zum Vorschein kommt, unterzog ich mich vor mehreren Jahren der Anfertigung einer neuen Art von **Stempeldruck-Apparaten,** bei denen man aller Mühewaltung überhoben ist, und stets einen saubern Abdruck gewinnt. Meine Apparate sind daher auch bei den meisten **hohen Ministerien, der Privatbibliothek Sr. Majestät des Königs von Preußen, dem Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin, der Polizei-Deputation zu Dresden,** so wie in den meisten großen Comtoiren, z. B. die der Herren Mendelssohn u. Comp., Gebrüder Schickler, Tetschow u. Sohn, Anhalt und Wagner 2c. 2c. eingeführt. Die Anwendung derselben wird aber immer allgemeiner, je mehr man sich überzeugte, daß in Jahr und Tag (oft in 2—2½ Jahr) keine Reparatur daran nöthig wird.

Preise:

1) Ein Apparat größerer Art zum Schwarzdrucken nebst einer Flasche Farbe als Vorrath auf mehrere Jahre 1 Rtlr. 20 Sgr.
2) Ein Apparat kleinerer Art mit der nöthigen Schwärze auf mindestens ein Jahr 1 Rtlr.
3) Eine Flasche mit schwarzer Stempelfarbe 20 Sgr.
4) Ein Apparat zum Roth- oder allen andern Farben-Drucken nebst Flasche 2 Rtlr. 10 Sgr.
5) Ein Apparat zum Roth- oder allen andern Farben-Drucken ohne Flasche 1 Rtlr. 20 Sgr.
6) Eine Flasche mit rother oder beliebigen andern Farben 1 Rtlr.

Sämmtliche Apparate sind auch bei Herrn

L. Wunder in Liegnitz

zu obigen Preisen zu haben. Auswärtige werden ersucht, dem portofreien Betrage noch 2½ Sgr. für Emballage beizufügen.

Der Wappen- und Kupferstecher, Steinschneider, Besitzer einer Kupferdruckerei und lithogr. Anstalt,

M. W. Lassally,

Berlin, Hausvogteiplatz Nr. 11.

J. P. Goldschmidt's (aus Berlin)
chemisch-elastische Streichriemen und prima-magnetische Schärf-Apparate *)

werden noch während 6 Tagen sowohl en gros als en détail im **Gasthofe zum blauen Hirsch** verkauft. Auswärtige werden gegen frankirte Briefe prompt bedient.

*) Wie man weiß, hat dieses Fabrikat, welches den stumpfesten Rasir- und Feder-Messern den höchsten Grad Schärfe ertheilt, bereits in Paris, London, Wien, Kopenhagen und Berlin Brevets, Patente und Privilegien erworben.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Nachtheilen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Graf Louis von Nostitz, Sohn des verstorbenen Königl. Rittmeisters a. D. Graf Ludwig von Nostitz, früher auf Urschkau, noch minderjährig ist, und unter Vormundschaft steht, weshalb derselbe weder Darlehen noch andere Schulden selbstständig giltig kontrahiren kann, und Niemand auf eine Bezahlung solcher ungiltiger Forderungen aus dem Vermögen des genannten Pflegebepfohlenen rechnen darf.

Breslau, den 8. März 1845.

Königliches Pupillen-Kollegium.

Gr. v. Rittberg.

Holz-Verkauf.

Auf dem, dem Hospital ad St. Trinitatem, gehörigen Gute Schwoitsch, sollen aus dem diesjährigen Holzschlage 24 Stück Eichenstämme und der Abraum davon, im Wege der Licitation verkauft werden, wozu wir auf den 18. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in der dasigen Försterei einen Termin anberaumt haben. Breslau, den 13. März 1845.

Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Jungnitz'schen Erben gehörige dreihubige Bauergut Nr. 8 zu Beckern, Striegauer Kreises, abgeschätzt auf 6390 Thlr. 20 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 15. Mai 1845 Vormitt. 11 Uhr

an Ort und Stelle zu Beckern subhastirt werden.

Striegau, den 31. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Scholtisei- und Mühlenbesitzer Gottwald zu Zedlitzheide, hiesigen Kreises, beabsichtigt in seiner daselbst belegenen Mühle einen Getreidereinigungs- oder Spitzgang zum Aus- und Einrücken mit einem liegenden Vorgelege an den vorhandenen Mahlgang anzulegen, resp. mit diesem verbunden in Betrieb zu setzen, wobei das gegenwärtige Wassergefälle unverändert bleibt.

Indem ich dieses Vorhaben des 2c. Gottwald in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht gegen diese Anlage eines Spitzganges zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, selbiges binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, hier geltend zu machen; widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt, sondern die landespolizeiliche Concession zu dieser Anlage zu Gunsten des Unternehmers ohne Weiteres höhern Orts nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 1. März 1845.

Der Verweser des königlichen Landrath-Amts.

v. Crauß.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Carl Friedrich Fellmann zu Grund hiesigen Kreises, beabsichtigt neben dem vorhandenen Mahlgange in seiner Mühle daselbst einen Spitzgang anzulegen und mittelst eines liegenden Vorgeleges mit erstérem in Verbindung resp. in Betrieb zu setzen, wobei das gegenwärtige Wassergefälle unverändert bleibt.

Indem ich dieses Vorhaben des 2c. Fellmann, in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage eines Spitzganges ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, selbiges binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, hier geltend zu machen; widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt, sondern die landespolizeiliche Concession zu dieser Anlage zu Gunsten des Unternehmers ohne Weiteres höhern Orts nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 28. Febr. 1845.

Der Verweser des Königl. Landrath-Amtes.

v. Crauß.

Bekanntmachung.

Das Dominium Schreibersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt seine dort bestehende dreigängige Wassermühle, ohne Veränderung des Wasserbettes und Gefälles, in eine viergängige sogenannte amerikanische Mühle wie bisher zur Fabrikation von Mehl und Schrot 2c. Behufs Befriedigung der Mahlgäste zu erweitern.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier Amts schriftlich anzubringen, widrigenfalls nach Vorschrift des § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 später nicht darauf geachtet und die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden wird.

Neustadt, den 5. März 1845.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der sogenannten Feldmühle zu Przichodt, hies. Kreises, Anton Schmolke, beabsichtigt neben dieser seiner Mahlmühle eine bereits bestandene, seit dem Jahre 1828 aber eingegangene Brettschneidemühle, ohne Veränderung des Wasserbettes und Gefälles, wieder aufzubauen, und soll von einem unterschlägigen Rade betrieben werden.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 öffentlich bekannt gemacht, und sind etwanige Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier Amts anzubringen, nach welcher Zeit — wenn kein begründeter Widerspruch angebracht — die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden wird.

Neustadt, den 5. März 1845.

Der Königliche Landrath.

Jagd-Verpachtung.

Das Fisco regio zustehende Stoppeljagd-Recht auf der Feldmark Schönheide, Grottkauer Kreises, wird Mittwochs **den 26. März c.** Morgens 11 Uhr in Neisse, im Gasthof zum Stern, auf die nächstfolgenden 12 Jahre im Wege des Meistgebotes zur Verpachtung gestellt werden.

Reisse den 10. März 1845.

Der königl. Oberförster Böhm.

Als Hauslehrer

sucht ein mit den nöthigen Zeugnissen versehener Privatlehrer, pädagogisch und in der Musik gebildet, ein Unterkommen, es sei im In- oder Auslande. Näheres unter der Adresse F. A. H. in Frankenstein, Badergasse Nr. 279.

Auf dem Wege vom Ketzerberge nach dem Freiburger Bahnhofe ist am 12. März ein Couvert mit 36 Thlr. Kassenanweisungen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dies gegen Zusicherung einer Belohnung in der Post-Expedition auf dem Freiburger Bahnhofe abzugeben.

Gefunden

wurde eine Damentasche mit Inhalt; die rechtmäßige Eigenthümerin kann gegen Erstattung der Insertions-Gebühren solche Hummerei Nr. 26 eine Stiege hoch in Empfang nehmen.

Ein Haushälter

findet ein baldiges Unterkommen in der Handlung Samuel Liebrecht, Ohlauerstr. 83.

Ein junges ordentliches Mädchen sucht sogleich bei den bescheidensten Ansprüchen, aber guter Behandlung, als Nähmädchen, Kammerjungfer oder Gehülfin bei einer Wirthschaft, hier oder auf dem Lande einen Dienst. Näheres gefälligst zu erfragen: Mehlgasse Nr. 9, die zweite Thür, 2 Treppen hoch rechts.

Ein mit guten Attesten versehener junger Mann, welcher bereits 4 Jahre bei Gerichten gearbeitet, eine schöne Hand schreibt, und im Expeditionswesen geübt ist, sucht eine Anstellung bei einem Gericht oder in irgend einem Bureau. Hierauf Reflektirende wollen gefälligst ihre Adresse an den Schneidermeister Hrn. Nießner zu Breslau, Kupferschmiedestraße Nr. 32, in 3 Engeln, senden.

500 Rthl. zu 6 pCt. Zinsen werden gegen hypothekarische Sicherheit sofort auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Das Nähere täglich von 8 bis 10 Uhr Vormittags und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags bei **Jestel**, große Groschengasse Nr. 6.

Gesuch.

Ein im merkantilischen Fach unterrichteter Mann, der zugleich chemische Kenntnisse in der Zucker-, Bier- und Branntwein-Fabrikation besitzt, sucht ein baldiges Unterkommen durch das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Ein neues Vorder- und Hinter-Haus, welches über 1200 Rthlr. reine Miethe trägt, wünscht Besitzer entweder an Einen im Ganzen zu vermiethen, oder zu verkaufen, oder auf ein kleines Dominium oder Freigut zu vertauschen durch **Neugebauer,** Grüne-Baumbrücke Nr. 1.

Ein gebrauchter Flügel von schönem Aeußern und starkem Ton ist für den festen Preis von 65 Rthl. zu verkaufen; Näheres theilt mit Herr Citronewitz, Harrasgasse Nr. 6.

Baumpfähle.

Das Dominium Masselwitz, 1 Meile von Breslau, bietet zum Verkauf an: eine bedeutende Anzahl kieferner Baumpfähle und Stangen. Die Preise für die Baumpfähle sind mit Rücksicht auf die Größe und Stärke pro Schock 6, 4, $3\frac{1}{2}$, 3 und $2\frac{1}{2}$ Rthl. Georginenpfähle zu $1\frac{1}{2}$ und 1 Rthl. pro Schock.

Bemalte Ostereier

von Porzellan, empfiehlt in großer Auswahl: die Porzellan-Malerei von **Robert Ließ,** Albrechtsstr. Nr. 59 und Schmiedebrücke-Ecke, eine Treppe hoch.

Diebstahl.

In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. sind aus der hiesigen Haupt-Rentkasse, außer baarem Gelde und diversem Silbergeräth, folgende Pfandbriefe:

1) Ein Pfandbrief Litt. O. M. Nr. 12 auf die Güter Ober-, Mittel- und Klein-Milatschütz, Oels-Bernstädtschen Kreises, lautend, in Höhe von 1000 Rthlr.
2) Ein Pfandbrief, Nr. 71, auf Ober- und Mittel-Mühlwitz, Oelser Kreises, 20 Rthlr.
3) Ein Pfandbrief, Nr. 218, auf Czienskowitz, Coseler Kreises, über 40 Rthlr.,

gestohlen worden. — Vor dem Ankauf dieser Pfandbriefe wird gewarnt und zugleich ersucht, vorkommenden Falls dieselben anzuhalten, und uns darüber gefällige Nachricht zu geben.

Schloß Neudeck bei Tarnowitz in O/S., den 10. März 1845.

Freistandesherrlich Reichsgräflich Henckel von Donnersmarksche Güter-Direktion.

Zu verkaufen sind:

a) Eine Erbscholtisei mit 1000 Morgen Acker, 100 Morgen Wald und Wiesen, von ausgezeichneter Beschaffenheit. Viehbestand: 1000 Stück f. Schafe, 20 Pferde, 53 Stück Rindvieh. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind vor drei Jahren neu massiv erbaut worden; das Wohnhaus für die Herrschaft besonders. Auch gehört hierzu eine große Branntwein-Brennerei. Kaufpreis 70,000 Rthlr., Anzahlung 10—15000 Rtlr.

b) Ein Lehngut mit 300 Morgen Ackerland 1ster Klasse, 100 Morgen Wald und Wiesen. Wohn- und Wirthschafts-Gebäude vor drei Jahren neu erbaut. Lebendes und lebloses Inventarium im besten Zustande. Es wird verkauft wie es steht und liegt.

c) Ein Vorwerk nahe einer großen Kreisstadt mit 230 Morgen Ackerland, 70 Morgen Wiesen (dreischürig), einem schönen Gemüsegarten; hält gegenwärtig 200 Schafe, 7 Pferde, 38 Stück Rindvieh. Das Wohnhaus ist massiv und schloßartig, die Wirthschaftsgebäude alle massiv und stattlich. Auch hierzu gehört eine Branntweinbrennerei.

d) Eine Erbscholtisei mit 153 Morgen Ackerland, großentheils Weizenboden, 30 Morgen Wald und Wiesewachs, der Wald meist schlagbarer Eichenwald. Viehbestand: 150 Stück Schafe, 5 Pferde, 20 Stück Rindvieh. Diese Besitzung liegt nahe an der Freiburger Eisenbahn.

e) Ein Freigut mit einem neuen 2stöckigen Wohngebäude, 93 Morgen Acker, Wald und Wiesen, ganz nahe an einem Bahnhofe der Breslau-Freiburger Eisenbahn.

f) Ein Gasthof erster Klasse, vor 6 Jahren ganz neu erbaut, mit 290 Morgen Ackerland, 8 Morgen Wiesen. Viehbestand: 150 Stück Schafe, 7 Pferde, 20 Stück Rindvieh. Gebot 17,000 Rtlr., Anzahlung 3—4000 Rtlr.

g) Ein Gasthof in einer großen Kreisstadt, wozu Stallung für 100 Pferde gehörig, bringt gegenwärtig nebenbei 60 Rtlr. Zins, mit sämmtlichen Inventarien-Stücken. Gebot 7000 Rtlr., Anzahlung 2—3000 Rtlr.

Alles Nähere zu erfahren bei **J. G. Neumann** zu Ingramsdorf an der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Eine junge Dame, deren Muttersprache die englische ist, sucht bald hier ein Engagement in einer guten Familie. Man wende sich deshalb Schuhbrücke Nr. 45, 1 Stiege.

Auf dem Dom. Werndorf, Trebnitzer Kr., sind 40 Schock gute Rohrschauben zu verkaufen.

Ein brauchbares Billard ist zu verkaufen Lehmdamm Nr. 17.

Zu verkaufen sind zwei gesunde fromme Wagenpferde Karlsstraße Nr. 46.

Zu vermiethen ist von Ostern eine freundliche Wohnung von vier Stuben, Alkove und Beigelaß; Näheres Feldgasse Nr. 9.

Zu vermiethen

ist wegen Veranderung an eine oder zwei solide Personen ein Logis im ersten Stock von zwei Stuben, Entree, Küche und Keller, für den Preis von 100 Rthl.; Näheres Albrechts-Straße Nr. 10, eine Treppe.

Straßburger Gänseleber-Pasteten, reich garnirt mit frischen Perigord-Trüffeln, empfiehlt in feinster Qualität:

C. F. Dietrich aus Straßburg, Schiedebrücke Nr. 2.

Eine gut gerittene, auch zum Fahren brauchbare Falbenstute mit schwarzen Extremitäten, preußischer Abkunft, 9 Jahre alt, gesund, ganz fehlerfrei und fromm, steht Sterngasse Nr. 6 zum Verkauf. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch beim Eigenthümer.

Der erste Stock des Hauses Nr. 6 auf der Sterngasse, enthaltend 4 freundliche Zimmer und Küche mit dazu gehörigem Boden- und Kellergelaß, so wie Gartenbenutzung, ist in Folge eingetretener Versetzung vom 1. April d. J. ab zu vermiethen und das Nähere darüber ebendaselbst zu erfragen.

Reuschestraße Nr. 50, in dem neuerbauten Hause, ist die erste Etage, bestehend aus 6 Piecen, Küche, Entree und Beigelaß, zu vermiethen und Term. Johanni a. c. zu beziehen.

Empfehlung.

Wir machen die ergebene Anzeige, daß wir die bevorstehende **Leipziger Oster-Messe** zum erstenmale mit einem wohlassortirten Lager unserer Fabrikate, hauptsächlich in **Westen-Stoffen,** so wie **Herren-Cravatten,** bestehend, besuchen werden.

Unsere Fabrikate, namentlich in Westenstoffen, concurriren mehr mit der englischen und französischen Waare, als mit der niederländischen, indem wir den feineren Qualitäten unsere besondere Aufmerksamkeit schenken und darin fortwährend das Neueste für die Saison liefern.

Unser Lager in **Leipzig ist Reichsstraße Nr. 501/21, 1. Etage.**

Elberfeld, im März 1845. **Grafe u. Neviandt.**

Neue Strohhut-Waschanstalt.

Stroh-Hüte jeder Art werden nach der neuesten Methode aufs Sauberste und Billigste **gewaschen, gebleicht, appretirt, modernisirt** und **prompt** abgeliefert.

Die neue Strohhut-Fabrik vom **M. Unger,** Riemerzeile Nr. 22, erste Etage.

C. W. Schnepel, Kupferschmiedestraße 41,

Ecke der Schmiedebrücke, in der Stadt Warschau, empfiehlt:
Wachs-Altarkerzen, Stearin-Lichte à Pfd. 9 u. $9\frac{1}{2}$ Sgr. **Künstliche Wachs-Lichte** à $10\frac{1}{2}$ Sgr. **Apollo-Kerzen** à 11 u. $11\frac{1}{2}$ Sgr. **Pracht-Kerzen** $12\frac{1}{2}$ Sgr. und allerlei **Parfümerien** und Seifen, so wie **Wasch-Seifen.**

Um damit zu räumen, verkaufe ich zu Fabrikpreisen: englisches Gicht-Papier, Goldfiguren-Papier, Schnupftabak-Dosen, ordinaire und mittelfeine Cigarren-Etuis, Näh-Toiletten, ord. Notizbücher und Brieftaschen, sowie große Auswahl von Nippsachen.

Robert Hübner,

Papier-, Schreib- u. Zeichnenmaterialien-Handlung in Breslau,

Taschen-Straße Nr. 14.

Ein anständiger stiller Miether sucht Termino Johanni oder Michaeli a. c. eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör, in der ersten oder zweiten Etage, auf einer dem Ringe zunächst gelegenen Straße. Die Herren Haus-Eigenthümer werden ersucht, ihre Wohnungen nebst Angabe der Miethe an den Herrn **F. H. Meyer,** Weidenstraße Nr. 8 zur Weiterbeförderung abzugeben.

Leinsamen

von zuverlässiger Keimfähigkeit, schlesisches Erzeugniß, in Säcken à 2 Schfl., offerirt:

M. Liebrecht, Carlsstraße Nr. 38.

Ohlauerstraße Nr. 32 ist der 2te Stock für 120 Rthl. jährlicher Miethe, von Johanni ab, zu vermiethen.

Zu vermiethen ein freundlich möblirtes Zimmer Riemerzeile Nr. 22, erste Etage, und daselbst das Nähere zu erfahren.

Wohnungs-Anzeige.

Hinter-Dom, Gräupnerstraße, ist zu Ostern eine Stube nebst Alkove, Küche und Bodengelaß billig zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen Lehmdamm Nr. 10, beim Hauptmann v. Frankenberg.

Ring Nr. 1 ist ein, auch zwei gut möblirte Zimmer zu vermiethen; das Nähere daselbst in der dritten Etage.

Ein offenes Gewölbe nebst Schreibstube und Kabinet, so wie große Remisen u. Keller, sind in dem Hause Reuschestraße 50 zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 12. März. **Hotel zur goldenen Gans:** Hr. General-Lieutenant v. Barner a. Neisse. HH. Gutsbesitzer Gr. v. Zaluski aus Reisen, Gr. v. Mycielski a. Rokosowo, Chwalibojowski a. Krakau, Swiencicki aus Posen. Hr. Geh. Commerzienrath Treutler a. Neu-Weisstein. Hr. Kammerherr v. Elsner aus Zieserwitz. HH. Rentiers Heydke a. Frankfurt, Kleinow aus Schweidnitz. HH. Gastwirthe Hauptmann a. Salzbrunn, Knappe a. Fürstenstein. HH. Kaufl. Rupprecht aus Elberfeld, Possart aus Berlin. — **Hotel zu den drei Bergen:** Herr Justitiar Hilliges aus Neumarkt. HH. Kaufl. Selmar a. Hamburg, Schreyer a. Frankfurt, Edelmann a. Zittau, Ostwald a. Luxemburg, Appel aus Tilsit. — **Hotel zum weißen Adler:** HH. Gutsbes. Gr. v. Pfeil a. Hausdorf, Gr. v. Pfeil aus Wilschau, v. Lüttwitz a. Casimir. Hr. Oberförster Teßky aus Tillowitz. HH. Kaufleute Thorschmidt a. Leipzig, Schröpfer a. Meiningen. Hr. Rentmeister Hahn a. Neudeck. Hr. Brauer Adam aus Altwasser. — **Hotel de Silesie:** Hr. Major Graf v. Leutrum aus Kauffung. Gräfin v. Schweinitz aus Sulau. Hr. Kaufmann Sasse a. Guben. — **Hotel zum blauen Hirsch:** HH. Gutsbes. Benke a. Schmartz, Eckerkunst a. Sillmenau. Herr Deconom Reygensind aus Rohrau. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Galewski a. Brieg, Bloch a. Wartenberg. **Weißes Roß:** Hr. Decon. Scholz aus Kl.-Jänowitz. Frau Gutsbes. Zindler aus Grossen. — **Hotel de Saxe:** Hr. Dr. Proske a. Bauerwitz. Herr Gutsbes. Richter a. Buczkow. Hr. Maurermeister Wittek aus Zülkowitz. — **Weißer Storch:** HH. Kaufl. Höniger aus Ratibor, Sternberg a. Pleschen. — **Kronprinz:** Hr. Lieutn. Birkholz a. Mainz.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 13. März 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{5}{6}$
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{7}{12}$	—
Dito	2 Mon.	$149\frac{7}{12}$	—
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	$6.26\frac{1}{4}$	$6.25\frac{3}{4}$
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{5}{4}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{12}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	$95\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	$95\frac{5}{6}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$104\frac{11}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{6}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$94\frac{1}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	91	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	$103\frac{5}{6}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{2}{3}$
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{6}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{7}{12}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

12. März 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 3, 40	— 3, 0	— 5, 2	0, 4	87° NW	überzogen
Morgens 9 Uhr.	4, 76	— 3, 3	— 6, 0	0, 4	60° NW	„
Mittags 12 Uhr.	5, 10	— 1, 2	— 5, 4	0, 9	36° NW	halbheiter
Nachmitt. 3 Uhr.	5, 74	— 1, 1	— 5, 2	0, 3	20° N	„
Abends 9 Uhr.	6, 76	— 2, 0	— 7, 9	0, 1	26° O	„

Temperatur: Minimum — 7, 9 Maximum — 5, 2 Oder 0. 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.